

## Inhaltsverzeichnis

| Antrag LV |   |
|-----------|---|
| LV001     | <b>Freie Demokraten für eine attraktive und prosperierende Metropolregion!</b><br>FDP Landesvorstand  |
| Anträge   |   |
| A001      | <b>Reformbedarf beim AGG</b><br>AK Grundsatz- und Perspektivfragen  |
| A002      | <b>HIV-Selbsttests zulassen</b><br>LFA 14 LSBTI Politik   |
| A003      | <b>Berlin beflaggt bunt</b><br>Ortsverband Schöneberg   |
| A004      | <b>Den Digitalen Notstand an den Berliner Schulen beenden</b><br>Ortsverband Schöneberg   |
| A005      | <b>Mehr Demokratie durch mehr Beteiligung</b><br>Ortsverband Schöneberg   |
| A006      | <b>Der Umgang der Bundeswehr mit homosexuellen Soldaten bis ins Jahr 2000 - Aufhebung der Urteile des Truppendienstgerichtes und die Rehabilitierung der Soldaten die durch den §175 StGB a.F. zusätzlich verurteilt wurden</b><br>Ortsverband Schöneberg |
| A007      | <b>Weltbeste Bildung in Berlin nur mit weltbesten Lehrkräften! Wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen und Konditionen für Berliner Lehrkräfte.</b><br>Ortsverband Schöneberg  |
| A008      | <b>Frühkindliche Bildung – Benachteiligung Freier Kita-Träger beenden</b><br>Ortsverband Schöneberg   |
| A009      | <b>Offenhaltung von Tegel weiterverfolgen</b><br>Ortsverband Charlottenburg City  |
| A010      | <b>Grunderwerbsteuer senken, Freibetrag einführen</b><br>Ortsverband Charlottenburg City, Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf   |

|             |   |
|-------------|---|
| <b>A011</b> | <b>Zwölf Ansätze für die zivile Bekämpfung von Fluchtursachen</b><br>LFA 09 – Internationale Politik  |
| <b>A012</b> | <b>Neue Staatsbürger in Uniform</b><br>LFA 09 – Internationale Politik  |
| <b>A013</b> | <b>Digitale Qualifizierungsoffensive für Pädagogen starten!</b><br>Bezirksverband Treptow-Köpenick  |
| <b>A014</b> | <b>Datenschutz bei der Verwendung von RFID</b><br>Bezirksverband Treptow-Köpenick   |
| <b>A015</b> | <b>Stadtentwicklung, Bau von Wohn- und Gewerbeflächen</b><br>LFA 01 Regionalentwicklung, Umwelt, Verkehr und Energie  |
| <b>A016</b> | <b>Energieeinsparung und Wirtschaftlichkeit</b><br>LFA 01 Regionalentwicklung, Umwelt, Verkehr und Energie  |
| <b>A017</b> | <b>Anhandgabe von öffentlichen Baugrundstücken</b><br>LFA 01 Regionalentwicklung, Umwelt, Verkehr und Energie   |
| <b>A018</b> | <b>Berliner Hundegesetz grundlegend überarbeiten!</b><br>LFA 13 Tierschutz  |
| <b>A019</b> | <b>Berliner Mietspiegel der Realität anpassen</b><br>Ortsverband Weißensee  |
| <b>A020</b> | <b>Zuführung der rund 7.000 möblierten Apartments der berlinovo in den Langzeitwohnungsmietmarkt</b><br>Ortsverband Weißensee   |
| <b>A021</b> | <b>Konzept zur Förderung der Bildung von Wohneigentum</b><br>Ortsverband Weißensee  |
| <b>A022</b> | <b>Investitionen ins Krankenhaus</b><br>LFA 10 Gesundheitspolitik   |
| <b>A023</b> | <b>Mehr Kollaboration und digitale Teilhabe! Die FDP Berlin zum Motor für Digitalisierung und Innovation in der Demokratie machen!</b><br>Ortsverband Kreuzberg, Bezirksverband Lichtenberg |
| <b>A024</b> | <b>Leben retten, Spender sein: Für die Widerspruchslösung bei der Organspende</b><br>Ortsverband Kreuzberg  |
| <b>A025</b> | <b>Green Berlin</b><br>Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg, Bezirksverband Reinickendorf, Bezirksverband Treptow-Köpenick, Junge Liberale Berlin  |

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>A026</b>                     | <b>Familiennachzug zu minderjährigen Kindern</b><br>Ortsverband Tiergarten   |
| <b>A027</b>                     | <b>Build Up Berlin!</b><br>David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin  |
| <b>A028</b>                     | <b>Fortschritte in der HIV-Prävention auch in Deutschland zulassen</b><br>David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin                               |
| <b>A029</b>                     | <b>Organisierten Antisemitismus bekämpfen – BDS entgegentreten</b><br>David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin, Ortsverband Reinickendorf Nord   |
| <b>A030</b>                     | <b>Information für Abtreibung ist nicht kriminell!</b><br>David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin   |
| <b>A031</b>                     | <b>Maßnahmen für eine attraktive und prosperierende Metropolregion!</b><br>David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin                              |
| <b>A032</b>                     | <b>Einheitswippe vor dem Berliner Stadtschloss verhindern</b><br>LFA 07 Kulturpolitik  |
| <b>A033</b>                     | <b>Wildtiere im Zirkus in Berlin generell verbieten!</b><br>LFA 13 Tierschutz  |
| <b>A034</b>                     | <b>Quereinstieg für Ein-Fach-Lehrer ermöglichen, pädagogische Qualifikation stärken</b><br>Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf               |
| <b>A035</b>                     | <b>Organspenden erleichtern – Widerspruchslösung einführen</b><br>Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf  |
| <b>A036</b>                     | <b>Wohnortzuständigkeit für Flüchtlingsangelegenheiten</b><br>Ortsverband Alt-Wilmersdorf, Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf               |
| <b>A037</b>                     | <b>Profil des Mittleren Schulabschlusses (MSA) schärfen</b><br>Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf   |
| <b>A038</b>                     | <b>Berlin ist eine touristische Erfolgsstory – zukunftsfähiges Tourismuskonzept endlich umsetzen!</b><br>Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf |
| <b>Satzungsänderungsanträge</b> |  |
| <b>SÄA001</b>                   | <b>Beiordnung der LiSL</b><br>LFA 14 LSBTI Politik   |

# Antrag LV001

**Betr.: Freie Demokraten für eine attraktive und prosperierende Metropolregion!**

**Antragsteller: FDP Landesvorstand**

Wir Freien Demokraten wollen, dass die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sich in ihrer Anziehungskraft, Lebensqualität und wirtschaftlichen Stärke mit anderen prosperierenden und attraktiven Metropolregionen in Europa und der Welt messen kann. Pläne und Visionen von der künftigen Entwicklung Berlins oder Brandenburgs dürfen deshalb nicht an der Landesgrenze enden, sondern müssen immer die ganze Metropolregion mit einbeziehen.

Die schon bestehenden gemeinsamen Strukturen von Berlin und Brandenburg wie die gemeinsame Landesplanung oder gemeinsame Institutionen reichen allein nicht aus, wenn nicht auch der politische Wille besteht, die Region als Ganzes zu denken und entsprechend zu handeln. Wir Freien Demokraten sind deshalb fest entschlossen, Impulse für die integrierte Metropolregion zu setzen und die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg in diese Richtung anzutreiben.

Dabei wollen wir unter anderem folgende wichtige Themen für ein integriertes Vorgehen in der Metropolregion vorantreiben:

## **A) Bauen und Wohnen**

Die hohe Attraktivität unserer Region führt zu einer hohen jährlichen Zuwanderung, was wir als Freie Demokraten begrüßen. Für die zuwandernden Menschen und Unternehmen müssen entsprechend Wohnungen, Bildungseinrichtungen, Erholungsflächen und weitere nötige Infrastrukturen geschaffen werden.

Die Entwicklung der Gemeinden, die an Berlin grenzen, darf dabei nicht in Konkurrenz untereinander und zu Berlin betrieben werden, sondern muss als Teil der gemeinsamen Entwicklung zu einer lebenswerten und prosperierenden Metropolregion betrachtet werden.

Die Potenziale der Stadtentwicklung innerhalb von Berlin und die erheblichen Entwicklungspotenziale außerhalb der Berliner Stadtgrenzen sind gemeinsam zu nutzen und zu koordinieren. Es sind neue Wohngebiete zu erschließen und die nötigen Infrastrukturen für eine wachsende Bevölkerung aufzubauen und auszubauen. Dafür sind integrierte, die ganze Region übergreifende Konzepte und Planungen zu entwickeln.

## **B) Verkehr**

Die steigenden Pendlerzahlen zwischen Berlin und Brandenburg spiegeln das Wachstum der Stadt und ihre immer stärkere Verflechtung mit dem Umland wider.

## Seite 5

Es sind deshalb übergreifende Lösungen für den Ausbau des ÖPNV (insbesondere auf der Schiene), die Abwicklung der langfristig zu erwartenden Pendlerströme und den Ausbau wichtiger fehlender Straßenverbindungen dringend notwendig. Ziel muss es sein, den wachsenden Verkehr in der Region auch in Zukunft sicher zu bewältigen und mehr Gebiete in Brandenburg in weniger als einer Stunde ÖPNV-Fahrzeit an Berlin anzubinden, um sie damit besser in die Metropolregion zu integrieren.

Eine leistungsfähige Luftverkehrsanbindung ist unverzichtbar für eine prosperierende und weltweit vernetzte Metropolregion. Ein umfassendes Konzept für die Standorte des Flugverkehrs in der Metropolregion ist Voraussetzung für die positive Entwicklung als integrierter Wirtschafts- und Tourismusraum. Ein solches Luftverkehrskonzept muss mit einer Perspektive mindestens bis zum Jahr 2050 die zuverlässige, wirtschaftliche, nutzerfreundliche und nachfragegerechte Abwicklung des zu erwartenden Luftverkehrs sicher ermöglichen. Dafür ist in jedem Falle die dauerhafte Fortführung des Betriebs des Flughafens Tegel als Verkehrsflughafen notwendig.

### **C) Wirtschaft**

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung Berlins ist ohne das unmittelbare regionale Umfeld nicht denkbar. Auch heute befinden sich schon für die ganze Region wichtige Unternehmen im Brandenburger Teil der Hauptstadtregion.

Berlin und die angrenzenden Gemeinden und Landkreise dürfen sich nicht gegenseitig als direkte Wettbewerber betrachten und behandeln, sondern müssen Konzepte entwickeln, die es neuen ansiedlungswilligen und bestehenden wachsenden Unternehmen ermöglichen, den für sie jeweils optimalen Standort in der Region zu finden.

Die einzelnen Kommunen und Landkreise der Metropolregion stehen mit ihren Stärken auch nicht im Wettbewerb gegeneinander, sondern können sich gut ergänzen. Die jeweiligen Stärken Berlins und der angrenzenden Gemeinden und Landkreise sind deshalb als vielfältiges, differenziertes Angebot in einer gemeinsamen regionalen Perspektive zu entwickeln. Dies betrifft unter anderem Ansiedlungsflächen, lokale Faktorkosten wie die Gewerbesteuer und die bereitzustellenden Infrastrukturen.

Die Clusterstrategie des Landes Berlin und die Strategie der Regionalen Wachstumskerne Brandenburgs sind in der Hauptstadtregion zu einer einheitlichen und nach außen konsistent vermittelbaren Strategie zusammenzuführen.

### **D) Energie**

Die Brandenburger Energiepolitik und Energieinfrastruktur kann nicht losgelöst von der Berliner Energiepolitik betrachtet werden. Brandenburgische Energieerzeugungsanlagen haben eine wichtige Versorgungsfunktion für die gesamte Hauptstadtregion. Die verdichtete Hauptstadtregion ist einerseits durch ihren hohen Energieverbrauch auf die Versorgung durch brandenburgische Energieerzeu-

## Seite 6

ger angewiesen. Sie kann andererseits einen sehr wesentlichen Beitrag zur Sektorkopplung, Speicherung und Umwandlung von Energie bieten. Das Energiesystem von Berlin und Brandenburg ist deshalb als Ganzes zu betrachten. Der Aus- und Umbau der Energieerzeugung (Strom und Wärme) und der Netze (Strom, Wärme, Gas) muss deshalb miteinander abgestimmt und optimiert werden. Auch dafür sind regionale Konzepte zu entwickeln.

### **E) Umwelt**

Umweltprobleme wie die Verockerung und Sulfatbelastung der Spree oder die Emissionen der Großstadt Berlin machen nicht an der Landesgrenze Halt, ebenso wenig wie Wildtiere oder invasive Arten. Biotope müssen in der ganzen Hauptstadtregion miteinander vernetzt werden. Deshalb ist auch für die Umweltpolitik eine übergreifende konzeptionelle Betrachtung für die gesamte Hauptstadtregion zu entwickeln.

### **Weiteres Vorgehen**

Um bei diesen Zielen gemeinsam voranzukommen, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- a) Die Landesvorstände und einzelne Landesfachausschüsse der FDP Berlin und der FDP Brandenburg sollen regelmäßig zusammenkommen, um gemeinsam an den oben aufgeführten Themen zu arbeiten.
- b) Die Landesvorstände der FDP Berlin und der FDP Brandenburg sollen ein Team benennen, das die Projektsteuerung für die gemeinsamen Aktivitäten der beiden Landesverbände übernimmt
- c) Die FDP-Orts- und Bezirksverbände in Berlin sollen die Kontakte zu den FDP-Gliederungen der an ihre Bezirke angrenzenden Landkreise und Kommunen verstärken und gemeinsame Initiativen anregen und entwickeln.
- d) Die FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird gebeten, Initiativen für regelmäßige Zusammenkünfte der Ausschüsse des Brandenburgischen Landtags und des Abgeordnetenhauses zu entwickeln.

Die Erweiterung der Perspektive auf die gesamte, eng verflochtene und zusammenhängende Metropolregion bietet einen breit angelegten, strategischen Ansatz für die Entwicklung Berlins und der brandenburgischen Gemeinden und Kreise der Hauptstadtregion. In fast allen politischen Handlungsfeldern sind die Vorteile gemeinsamen Handelns und Planens über Landesgrenzen hinweg offensichtlich. Wir Freien Demokraten möchten diese Perspektive im Interesse der hier lebenden Menschen entwickeln und ausbauen und werden beharrlich daran arbeiten, sie zum Wohle unserer gesamten gemeinsamen Region zu gestalten.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

# Antrag A001

**Betr.: Reformbedarf beim AGG**

**Antragsteller: AK Grundsatz- und Perspektivfragen**

1 **Der Parteitag möge beschließen:**

2 Die Bundestagsfraktion der FDP wird aufgefordert zu initiieren, dass das von  
3 Deutschland bei der Umsetzung von EU-Recht unnötig verschärfte „Allgemeine  
4 Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ zumindest in den folgenden vier Punkten ge-  
5 ändert wird, um eine alltagsfähige Rechtsanwendung zu ermöglichen.

6 **1. § 22 AGG; Scheinbewerber verhindern**

7 *Der bisherige § 22 AGG sollte in Absatz 1 AGG umformatiert und um Absatz 2*  
8 *ergänzt werden:*

9 *„Im Stellenbesetzungsverfahren kann nur benachteiligt werden, wer sich subjektiv*  
10 *ernsthaft beworben hat und objektiv geeignet erscheint.“*

11 Im Verfahren der Stellenbesetzung kann erst benachteiligt sein, wer sich selber  
12 ernsthaft um die Stelle bewirbt und objektiv geeignet erscheint. Wenn der Arbeit-  
13 geber im Streitfall klare Indizien vorbringt, welche gegen Ernsthaftigkeit der Be-  
14 werbung oder objektive Eignung sprechen, trägt der Bewerber die Beweislast für  
15 beides.»

16 **2.1 Unterlassungsanspruch des Betriebsrats aus § 17 Abs. 2 AGG streichen**

17 *§ 17 AGG Soziale Verantwortung der Beteiligten*

18 *(1) Tarifvertragsparteien, Arbeitgeber, Beschäftigte und deren Vertretungen sind*  
19 *aufgefordert, im Rahmen ihrer Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten an der*  
20 *Verwirklichung des in § 1 genannten Ziels mitzuwirken.*

21 *(2) In Betrieben, in denen die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Be-*  
22 *triebsverfassungsgesetzes vorliegen, können bei einem groben Verstoß des Ar-*  
23 *beitgebers gegen Vorschriften aus diesem Abschnitt der Betriebsrat oder eine im*  
24 *Betrieb vertretene Gewerkschaft unter der Voraussetzung des § 23 Abs. 3 Satz 1*  
25 *des Betriebsverfassungsgesetzes die dort genannten Rechte gerichtlich geltend*  
26 *machen; § 23 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Betriebsverfassungsgesetzes gilt entspre-*  
27 *chend. Mit dem Antrag dürfen nicht Ansprüche des Benachteiligten geltend ge-*  
28 *macht werden.*

29 *Absatz 2 sollte gestrichen werden.*

30 **2.2 Ausweitung des zivilrechtlichen Schutzes außerhalb des Arbeitsrechts in**  
31 **§ 19 AGG einschränken**

## Seite 8

32 § 19 AGG Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot

33 (1) Eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen  
34 Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters  
35 oder der sexuellen Identität bei der Begründung, Durchführung und Beendigung  
36 zivilrechtlicher Schuldverhältnisse, die

37 1. typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in  
38 einer Vielzahl von Fällen zustande kommen (Massengeschäfte) oder bei denen  
39 das Ansehen der Person nach der Art des Schuldverhältnisses eine nachrangige  
40 Bedeutung hat und die zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fäl-  
41 len zustande kommen oder

42 2. eine privatrechtliche Versicherung zum Gegenstand haben, ist unzulässig.

43 (2) Eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen  
44 Herkunft ist darüber hinaus auch bei der Begründung, Durchführung und Beendi-  
45 gung sonstiger zivilrechtlicher Schuldverhältnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5  
46 bis 8 unzulässig.

47 (3) Bei der Vermietung von Wohnraum ist eine unterschiedliche Behandlung im  
48 Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und  
49 ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer  
50 und kultureller Verhältnisse zulässig.

51 (4) Die Vorschriften dieses Abschnitts finden keine Anwendung auf familien- und  
52 erbrechtliche Schuldverhältnisse.

53 (5) Die Vorschriften dieses Abschnitts finden keine Anwendung auf zivilrechtliche  
54 Schuldverhältnisse, bei denen ein besonderes Nähe- oder Vertrauensverhältnis  
55 der Parteien oder ihrer Angehörigen begründet wird. Bei Mietverhältnissen kann  
56 dies der Fall sein, wenn die Parteien oder ihre Angehörigen Wohnraum auf dem-  
57 selben Grundstück nutzen. Die Vermietung von Wohnraum zum nicht nur vor-  
58 übergehenden Gebrauch ist idR kein Geschäft im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1,  
59 wenn der Vermieter insgesamt nicht mehr als 50 Wohnungen vermietet.

60 **2.3 Abschaffung der Antidiskriminierungsstelle und Erweiterung der Befug-**  
61 **nisse der Gleichstellungsbeauftragten §§ 25 bis 30 AGG**

62

### **Begründung:**

Begründung zu 1::

Arbeitgeber sehen sich durch sogenannte AGG-Hopper oder Scheinbewerber wirtschaftlich belastet. Ist eine Stellenanzeige unglücklich oder fehlerhaft formuliert, bewerben sich gezielt Klageprofis, ohne auch nur ansatzweise Interesse an einer Einstellung zu haben. So hat jemand vor dem Arbeitsgericht Hamburg ca. 100 Klagen auf Entschädigung eingereicht.



## Seite 9

Insbesondere mittelständische Arbeitgeber, die nicht diskriminieren möchten, manchmal aber durch unglücklich formulierte Stellenanzeigen ungewollt ein Indiz für eine angebliche Diskriminierung schaffen, sind dadurch belastet. Sie können nicht vor jedem Stellengesuch eine Rechtsabteilung einschalten und Fachleute konsultieren. Sollten diese Arbeitgeber jedoch aufgrund des Inhalts der Bewerbung oder der Umstände ein Gericht davon überzeugen können, dass es dem Bewerber eher um eine Entschädigung als um die eigentliche Stelle geht, sollte dem Scheinbewerber der Schutz des Gesetzes entzogen werden.

Es ist nicht per se verlangen, dass jeder Stellenbewerber komplett die bestehende subjektive und objektive Geeignetheit der Bewerbung detailreich unter Beweis stellt. Auf der anderen Seite kann und wird kein Arbeitgeber komplett darlegen und beweisen können, dass sich ein Bewerber nicht ernsthaft bewirbt und komplett ungeeignet erscheint. Daher erscheint es nur recht und billig, die in § 22 AGG geschaffene Beweislastverteilung für diese Konstellation zu übernehmen. Der Arbeitgeber liest eine vermeintliche Bewerbung und kann anhand der Umstände (schlampig beworben, wohnt weit weg und bewirbt sich auf eine im Verhältnis zu seiner Ausbildung minderwertige Position herauslesen, dass es sich hier um einen Scheinbewerber handelt. Erst dann müsste der Bewerber im Detail entgegen und unter Beweis stellen, warum seine Bewerbung entgegen der Vermutung ernsthaft ist und den Schutz des Gesetzes bedarf.

So nimmt man denjenigen den Schutz des Gesetzes, die ihn nicht ernsthaft benötigen und das Gesetz missbrauchen!

Begründung zu 2.1.:

*„In Betrieben, in denen die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 S. 1 BetrVG vorliegen, können gemäß § 17 Abs. 2 bei einem groben Verstoß des Arbeitgebers gegen Vorschriften aus dem zweiten Abschnitt des AGG – also den Vorschriften zum Schutz von Beschäftigten – der Betriebsrat oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft unter der Voraussetzung des § 23 Abs. 3 S. 1 BetrVG die dort genannten Rechte gerichtlich geltend machen; § 23 Abs. 3 S. 2 bis 5 BetrVG gilt entsprechend. Mit dem Antrag dürfen gemäß § 17 Abs. 2 S. 2 nicht Ansprüche des Benachteiligten geltend gemacht werden. Europarechtlich ist ein solcher eigenständiger Anspruch der Arbeitnehmervertretung nicht geboten; hierfür wurde der deutsche Gesetzgeber kritisiert. In Kleinstbetrieben jenseits der Schwelle des § 1 Abs. 1 S. 1 BetrVG sowie in kirchlichen Einrichtungen (§ 118 Abs. 2 BetrVG) und in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes (§ 130 BetrVG), die dem BPersVG oder den Landespersonalvertretungsgesetzen unterliegen, besteht ein entsprechender Anspruch nicht – auch nicht für die im Betrieb vertretene Gewerkschaft, denn die „Voraussetzung des § 23, der die Anwendbarkeit des BetrVG beinhaltet, liegt hier nicht vor.“*

Begründung zu 2.2.

*„Während der Schutz vor Benachteiligungen in Beschäftigung und Beruf, wie ihn Abschnitt 2 statuiert, weitestgehend europarechtlich geboten war, ging der Gesetzgeber mit Abschnitt 3, der Diskriminierungen im allgemeinen Zivilrechtsverkehr verbietet, über die europäischen Vorgaben hinaus. Er erstreckte die Liste der verpönten Merkmale über Rasse und*

## Seite 10

*ethnische Zugehörigkeit und Geschlecht hinaus auch auf die Merkmale Religion, Alter, Behinderung und sexuelle Identität. Das scheint nachvollziehbar und richtig: Dass niemandem eine Wohnung verweigert werden sollte, weil er farbige ist, ist offensichtlich; dass Seniorentarife bei der Deutschen Bahn und Volkshochschule rechtfertigungsbedürftige Benachteiligungen Jüngerer sind, dürfte aber nur Wenigen einleuchten. Dass es zulässig bleiben sollte, bei der Vergabe von Aufträgen Parteifreunde zu bevorzugen, nicht aber Glaubensbrüder, ist ebenso schwer begründbar wie die Vorstellung, dass ein Vermieter, der Familien mit Kindern eine Chance geben will, sich dafür rechtfertigen muss dass er ein homosexuelles Paar ohne Kinder bei der Wohnungsvergabe nicht berücksichtigt.“*

Reine Hotels für Homosexuelle, Erwachsene ohne Kinder, für Familien mit Kindern oder entsprechende Angebote benachteiligen jeweils die nicht privilegierte Gruppe. Das kann nicht gewollt sein. Hier wird „überkorrektes Verhalten“ abverlangt, anstatt sozialen Gruppen auch die Möglichkeit zu geben, unter sich zu bleiben.

*„Eine Übererfüllung europäischer Vorgaben ist keine Frage von Schwarz oder Weiß, sondern es gilt für jedes Merkmal einzeln zu ermitteln, inwieweit eine darauf beruhende unterschiedliche Behandlung im Zivilrechtsverkehr verboten sein sollte. Dies muss wiederum für die Anwendungsbereiche der Massengeschäfte und massengeschäftsähnlichen Geschäfte auf der einen Seite und der privatrechtlichen Versicherungsverträge auf der anderen Seite aufgeschlüsselt werden. Der Sinn jedes einzelnen Merkmals im Zusammenhang mit den konkreten Anwendungsbereichen muss in das Zentrum der Diskussion treten. So ist das Verbot von Differenzierungen anhand des Alters bei Versicherungsverträgen besonders problematisch.“*

Daher sind die Begriffe „Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ aus § 19 AGG zu streichen.

Begründung zu 2.3.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist erste Anlaufstelle für Betroffene, die diese informiert, weitervermittelt oder den Streit schlichtet. Sie kann gegen Verstöße gegen das AGG nicht gerichtlich vorgehen.

Die §§ 25 bis 30 AGG dienen der Umsetzung von Regelungsbereichen der Antidiskriminierungsrichtlinien. In erster Linie erfüllen sie die Vorgabe, eine zur Förderung der Gleichbehandlung befassende Stelle zu bezeichnen. Diese europarechtliche Vorgabe gilt aber nur für die Diskriminierungsmerkmale Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht. Auch hier hat der Gesetzgeber die Kompetenz der neu geschaffenen Behörde über die europarechtlichen Vorgaben ausgeweitet und neue Bürokratie geschaffen.

*„Im Verlauf der Verhandlungen gab es einige Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstelle. Die FDP bevorzugt die kostengünstigere Alternative, die Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten zu erweitern statt eine Antidiskriminierungsstelle und einen Beirat zu schaffen. Auch in der Wissenschaft stieß die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle auf unterschiedliche Reaktionen. Die einen*

## Seite 11

*fordern mehr Befugnisse, andere sehen dagegen den „Albtraum“ von Orwells „1984“ und Huxleys „Brave New World“ näher rücken oder kritisieren schlicht die hohen Kosten. Zuweilen zweifelt man an der Verfassungskonformität der neuen Antidiskriminierungsstelle. Das Grundgesetz lasse Behörden mit richterlicher Unabhängigkeit nicht zu. Die Einführung einer solchen Behörde bedürfe mindestens einer Grundgesetzänderung, sofern eine solche nicht ihrerseits gegen Art 79 Abs. 3 iVm. Art. 20 GG verstieße. Die Antidiskriminierungsstelle sei keine zulässige Bundesoberbehörde iS des Art. 87 Abs. 3 GG. Andere Behörden als Bundesoberbehörden darf der Bund nach dieser Bestimmung nicht errichten. Selbst wenn es sich um eine Bundesoberbehörde handelte, verstieße ihre Errichtung ohne Zustimmung des Bundesrates gegen Art. 87 Abs. 3 GG, weil über die Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsverbänden der Sache nach ein Verwaltungsunterbau in den Ländern aufgezogen bzw. ersetzt werde.“*

Was damals richtig war bleibt richtig. Daher sind die §§ 25-30 AGG zu streichen. Entsprechend dem damaligen Vorschlag der FDP-Fraktion sollte die Kompetenz der Gleichstellungsbeauftragten auf die nach den europäischen Richtlinien notwendigen Bereiche von Rasse, Geschlecht und ethnische Herkunft ausgeweitet werden.

# Antrag A002

**Betr.: HIV-Selbsttests zulassen**

**Antragsteller: LFA 14 LSBTI Politik**

- 1 Der Landesparteitag der FDP möge beschließen:
- 2 Die FDP Berlin spricht sich für die Genehmigung des Verkaufs von Selbsttests
- 3 (Heimtest) zur Feststellung einer HIV-Infektion mit begleitenden Hinweisen auf In-
- 4 formations- und Beratungsangeboten aus.
- 5

## **Begründung:**

Den 90-90-90-Zielen der Organisation UNAIDS folgend, sollen bis zum Jahr 2020 weltweit

90 Prozent der HIV-Infizierten von ihrer Infektion wissen

90 Prozent davon Zugang zur Behandlung haben

und 90 Prozent der Behandelten „unter der Nachweisgrenze“ sein. Das heißt: Das Virus ist mit den gängigen Methoden nicht mehr nachweisbar. HIV ist dann auch nicht mehr übertragbar.

Ein weiteres Ziel: Null Diskriminierung von Menschen mit HIV.

2016 ist Berlin die Verpflichtung eingegangen, sich in der HIV/Aids-Prävention besonders anzustrengen und ist dem Fast-Track-Netzwerk beigetreten. Die „Fast-Track Cities Initiative to End Aids“ wurde 2014 in Paris gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, die Aids-Epidemie weltweit bis 2030 zu beenden.

Zu dem Verbund gehören mittlerweile mehr als 70 Städte, die sich zu verstärkten Anstrengungen in der HIV- und Aids-Prävention verpflichtet haben.

Mit der Zulassung des Selbsttests kann Ziel eins „90 Prozent der Infizierten wissen um ihre Infektion“ positiv unterstützt werden.

Selbsttests (die auch als Heimtests bezeichnet werden) sind Schnelltests, die so konstruiert sind, dass man sie leicht selbst anwenden kann. Man kann den Test also bequem und vor allem ohne Zeugen zu Hause machen. Das Ergebnis ist in spätestens 15 Minuten da. Der Schnelltest ist damit insbesondere für Menschen attraktiv, die zum Beispiel als Familienvater im ländlichen Umfeld unter starker sozialer Kontrolle stehen und/oder den Gang zu Testeinrichtungen scheuen.

## Seite 13

Früheren Selbsttests waren Experten nicht nur wegen der fehlenden Beratung gegenüber skeptisch, sondern auch wegen eines erhöhten Anteils falsch-positiver Ergebnisse, die eine hohe psychische Belastung bedeuten können. Die neuesten Generationen der Selbsttests haben Fehlerquoten, die mit den beim Arzt oder Beratungsstelle durchgeführten Tests vergleichbar sind. Weitere Entwicklungen sind bereits absehbar, die z. B. auch die jetzt notwendige Blutstropfen-Entnahme (Vgl. Blutzucker-Messung) überflüssig machen wird. Die Beratung wird durch die im Antrag geforderte Bereitstellung von telefonischer, online und persönlichen Angeboten aufgefangen.

Selbsttests haben den Nachteil, dass bei einem positiven Ergebnis keine unmittelbare Gesprächsmöglichkeit besteht. Dem wird die Forderung nach verpflichtenden Begleitangeboten und -informationen gerecht.

Auch beim Selbsttest gilt: das positive Ergebnis muss durch einen weiteren Test, am besten bei einem qualifizierten Mediziner bestätigt werden, um Therapieoptionen zu erwägen und zu nutzen (2. Ziel der 90-90-90-0).

Wichtig: In der Europäischen Union sind Selbsttests und unter anderem in Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Belgien und in Frankreich zugelassen und erhältlich. In Deutschland dürfen Heimtests noch nicht verkauft werden. Der Erwerb zum Beispiel über das Internet und der Besitz sind jedoch straffrei.

# Antrag A003

**Betr.: Berlin beflaggt bunt**

**Antragsteller: Ortsverband Schöneberg**

1 Der Landesparteitag der Freien Demokraten Berlin möge beschließen:

2 Wir, die Freien Demokraten Berlin, befürworten eine Beflaggung mit der „Regen-  
3 bogenfahne“ an den **Rathäusern der 12 Bezirke** und an den Verwaltungsge-  
4 bäuden des Landes Berlin. Die Beflaggung soll am 17. Mai beginnen, am interna-  
5 tionalen Tag gegen Homophobie und Transphobie. Die Beflaggung soll am Mon-  
6 tag nach dem CSD-Berlin wieder aufgehoben werden.

7 **Beflaggung am Rathaus:**

8 Die Fraktionen der Freien Demokraten in den Bezirken sind dazu aufgerufen ei-  
9 nen Antrag in die Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

10 Es soll beachtet werden, das bei der Beflaggung, wenn möglich, Fahnenmasten  
11 genutzt werden die nicht unter der Beflaggungsverordnung von öffentlichen Ge-  
12 bäuden fallen, aber zum Rathaus gehören.

13 Ist kein separater Fahnenmast, der nicht unter der Beflaggungsverordnung steht,  
14 vorhanden, dann sollen die FDP-Fraktionen einen Antrag für eine Sonderbeflag-  
15 gung nach §5 der Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (Beflag-  
16 gungsverordnung) in der jeweiligen Bezirksverordnetenversammlung einreichen.

17 **Beflaggung an Gebäuden des Landes Berlin:**

18 Die Abgeordnetenhausfraktion der Freien Demokraten von Berlin soll einen ent-  
19 sprechenden Antrag, der diesen Antrag entspricht, in das Plenum des Abgeord-  
20 netenhauses einbringen. Dieser Antrag soll die Beflaggung an folgenden Gebäu-  
21 den vorsehen:

22 - Preußischer Landtag von Berlin

23 - Hauptverwaltungsgebäude der Senatsverwaltungen

24 - Rotes Rathaus von Berlin

25 - Flughafen Tegel und Flughafen Schönefeld

26

## **Begründung:**

Alle Jahre wieder wird im politischem Betrieb darüber diskutiert, wie lange und wo die Regenbogenfahne gehisst werden soll. Dabei gibt es von allen Parteien einen Vorschlag.

## **Seite 15**

Angefangen bei der AfD die keine Beflaggung will, über die CDU die nur am Wochenende des CSDs eine Beflaggung will, bis hin zur Linkspartei und zu Bündnis 90 die Grünen die die ganze zweite Jahreshälfte die Regenbogenfahne an den Rathäusern und Verwaltungsgebäuden hissen wollen. Die Regenbogenfahne ist das Symbol für Freiheit, Vielfalt und Toleranz. Werte die als Markenzeichen unserer Stadt gelten. Aber auch wir Freien Demokraten stehen zu diesen Werten und schützen sie mit unserer liberalen Politik.

Daher plädieren wir für eine symbolstarke, aber auch angemessene Beflaggung mit der Regenbogenfahne in unserer Stadt.

# Antrag A004

**Betr.: Den Digitalen Notstand an den Berliner Schulen beenden**

**Antragsteller: Ortsverband Schöneberg**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Wir, die Freien Demokraten Berlin, fordern den Senat von Berlin dazu auf, den  
3 digitalen Notstand schleunigst zu beenden.
- 4 Die weltbeste Bildung kann nur mit der weltbesten digitalen Infrastruktur erlangt  
5 werden und daher fordern wir den Senat dazu auf:
- 6 1) Es muss an jeder Berliner Schule eine lokale Infrastruktur für die digitale Bil-  
7 dung aufgebaut werden. Wir schlagen folgende Priorisierung vor:
- 8 a) Sekundarstufe, Gymnasium und Gesamtschule
- 9 b) Oberstufenzentrum (OSZ) und Berufsschulen
- 10 c) Grundschulen
- 11 2) Wir fordern die Schaffung einer Zentrale Stelle in der Senatsverwaltung für  
12 Bildung. Ein „Beauftragte für digitale Bildungsinfrastruktur von Berlin“ soll den  
13 Aufbau der digitalen Infrastruktur voranbringen und den reibungslosen Betrieb  
14 der digitalen Bildungsinfrastruktur gewährleisten.
- 15 3) Dazu meldet jede Schulen ihren individuellen Bedarf an IT-Ausstattung an den  
16 „Beauftragten für digitale Bildungsinfrastruktur“.
- 17 4) Wir fordern die Senatsverwaltung dazu auf ein Zentrales Konzept auszuarbei-  
18 ten um die digitale Bildungsinfrastruktur an allen Berliner Schulen zu sichern.  
19 Hier muss ein minimales Infrastrukturkonzept pro Schule ausgearbeitet werden,  
20 um die digitale Infrastruktur in ganz Berlin zu sichern.
- 21 5) Wir fordern die Schaffung einer zentralen Schul-Cloud, wo digitale Lernpro-  
22 gramme für alle Schulfächer hinterlegt werden. Wir fordern ein Netzwerk wo  
23 Schüler ihre Arbeiten hinterlegen können, diese muss auch über ein Login-Sys-  
24 tem vom heimischen PC zugänglich sein. (Hinterlegen der Hausaufgaben) Wir  
25 fordern ein System, wo die Schüler, im Rahmen des Unterrichtes, auch kommu-  
26 nizieren können.
- 27 6) Wir fordern die Schaffung von Stellen für eine IT-Fachkraft an jeder Schule
- 28

**Begründung:**



## Seite 17

Die Ziel-Vorgaben für digitale Bildung, die im eEducation Masterplan (2005) ursprünglich festgelegt wurden, werden in Berlin nicht erfüllt. Dies liegt vor allem an der digitalen Ausstattung der Berliner Schulen, bei der Berlin die im Vergleich der Bundesländer zu den Schlusslichtern gehört:

- Es gibt nicht genug PCs, bzw. die vorhandenen Rechner sind veraltet. Nach Angaben der Senatsbildungsverwaltung gibt es im Durchschnitt einen PC für fünf Schüler an Berliner Schulen (Stand 2015)
- Die Schulen verfügen über eine unzureichende Vernetzung und Internetanbindung. 110 Schulstandorte sind laut ITDZ 2016 nicht breitbandfähig. Weder die Bezirke noch die Hauptverwaltung führen Statistiken über die Ausstattung der Schulen mit kabellosem Internetzugriff.
- Vor allem aber gibt es nicht genug Unterstützung für die technische Administration der Infrastruktur und die Organisation der pädagogischen Lern-Inhalte (Telekom-Studie Schule digital 2015)

Der Berliner Senat kümmert sich ausschließlich um die IT Infrastruktur für die Verwaltung der Schulen. Das Berliner eGovernment Gesetz von 2016 sieht mit dem Projekt eGovernment@School vor, die ca. 6000 IT-Verwaltungs-Arbeitsplätze der Berliner Schulen zukünftig auf einen zentralen Serverbetrieb durch das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin umzustellen. Hierbei wird eine Zentralen Schulverwaltungsumgebung (ZSVU) bereitgestellt, deren Herzstück die webbasierte Schulverwaltungssoftware Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD) ist. Die Schüler haben hiervon keinen direkten Nutzen für ihre digitale Bildung.

Verantwortlich für die dezentrale Infrastruktur für die Schüler sind die Bezirke als Träger der Schulen (SchulG §7, Absatz 5, Satz 2, Nr. 2), die diese wiederum an die Schulen weiterdelegieren. An den Schulen ist der IT Beauftragte für die dezentrale Infrastruktur verantwortlich. Dies ist ein freigestellter Lehrer, keine IT Fachkraft. Für die Administration stehen nur wenige Ermäßigungsstunden zur Verfügung: 0,5 Wochenstunden pro 142 Schülern. Um die technische Wartung zu gewährleisten, müssten Wartungsaufträge vom Schulleiter abgeschlossen werden, die damit aber oft überfordert sind. So bleiben auch diese Aufgaben beim IT Beauftragen hängen und werden nicht ausreichend erfüllt. Auch die pro Bezirk zur Verfügung gestellten IT Regional Betreuer sind freigestellte Lehrer und in ihrer Rolle überfordert. Erste Ansätze zu Lösung durch das Leitprojekt ‚IT Wartung‘ (ein IT Experte des ITDZ besucht die Schule einmal pro Woche) gehen nicht weit genug und werden nicht konsequent umgesetzt.

Wenn wir die Voraussetzungen für digitale Bildung schaffen wollen, müssen wir die Schulen unterstützen, damit sie diese Voraussetzungen schaffen können. Eine Schulleitung sollte auf ein Infrastruktur-Konzept zugreifen können und auf vorhandene Rahmenverträge um diese Konzepte vor Ort umzusetzen. Für die Schule sollten IT Fachkräfte verfügbar sein, die den Betrieb der Infrastruktur sicherstellen. Schließlich sollten zentrale Angebote in einer Schul-Cloud zur Verfügung stehen, auf die die Lehrkräfte in den Schulen zugreifen können.

# Antrag A005

**Betr.: Mehr Demokratie durch mehr Beteiligung**

**Antragsteller: Ortsverband Schöneberg**

1 Der Landesparteitag der FDP Berlin möge beschließen:

2 1) Wir, die Freien Demokraten Berlin fordern, dass öffentliche Ausschüsse und  
3 öffentliche Anhörungen per Live-Streaming über die Webseite des **Abgeordne-**  
4 **tenhauses** übertragen werden. Da viele Ausschüsse parallele laufen, sollen im  
5 Abgeordnetenhaus (AGH) mindestens zwei Sitzungssäle mit Videotechnik ausge-  
6 baut werden.

7 2) Wir fordern eine Live-Stream-Übertragung aus dem Plenum der **Bezirksver-**  
8 **ordnetenversammlung** aller zwölf Bezirke, sowie eine Live-Stream-Übertragung  
9 der Ausschüsse. Die Übertragungen sollen auf der Webseite des jeweiligen Be-  
10 zirkles eingerichtet werden. Pro Rathaus soll mindestens ein Sitzungssaal mit Vi-  
11 deotechnik ausgebaut werden.

12 In einem Rotationsprinzip sollen die Ausschüsse abwechselnd übertragen wer-  
13 den. Spätestens am Montag der anlaufenden Sitzungswoche soll der Sendeplan  
14 auf der Webseite des Bezirkes veröffentlicht werden.

15 Alle Übertragungen (Plenum und Ausschüsse) sollen in einer offenen Mediathek  
16 gespeichert werden und für 7 Tage abrufbar sein.

17

## **Begründung:**

Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, Sitzungen von zuhause aus verfolgen zu können.

Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf einfache und zeitgemäße Weise informieren können.

Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger aus erster Hand informiert werden

# Antrag A006

**Betr.: Der Umgang der Bundeswehr mit homosexuellen Soldaten bis ins Jahr 2000 - Aufhebung der Urteile des Truppendienstgerichtes und die Rehabilitierung der Soldaten die durch den §175 StGB a.F. zusätzlich verurteilt wurden**

**Antragsteller: Ortsverband Schöneberg**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Wir, die Freien Demokraten von Berlin, wollen eine geschichtliche Aufarbeitung  
3 der Rolle der Bundeswehr zur Verfolgung und Diskriminierung von homosexuel-  
4 len Soldaten von 1955 bis 1994 und bis 2000.

5 1) Für die historische Aufarbeitung soll am Zentrum für Militärgeschichte und So-  
6 zialwissenschaften der Bundeswehr eine Studie zur „Aufarbeitung und Wieder-  
7 gutmachung“ erarbeitet werden. Dazu soll ein entsprechendes Budget vom Deut-  
8 schen Bundestag bewilligt werden.

9 2) Wir fordern eine sofortige Aufhebung der Urteile die durch das Truppendienst-  
10 gericht auf Grund einer zivilstrafrechtlichen Verfolgung nach § 175 StGB a.F. aus-  
11 gesprochen wurden. Dazu soll ein entsprechendes Rehabilitierungsgesetz durch  
12 die Bundesregierung erarbeiten werden oder das bestehende Rehabilitierungsge-  
13 setz (StrRehaHomG) soll ergänzen werden.

14 3) Soldaten die bis zum Jahre 2000 auf Grund ihrer Homosexualität als Soldat  
15 auf Zeit oder als Berufssoldat nicht weiter verpflichtet wurden und dadurch nach-  
16 weislich eine zivilberufliche Benachteiligung erlitten haben (kurzzeitige Arbeitslo-  
17 sigkeit), sollen eine angemessene Entschädigung erhalten.

18 4) Eine längst überfällige Entschuldigung durch den Minister/ durch die Ministerin  
19 für Verteidigung an die Betroffenen ist wünschenswert.

20 Die FDP-Berlin soll diesen Antrag zum kommenden Bundesparteitag einreichen.

21

## **Begründung:**

Am 22. Juli 2017 trat das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) in Kraft.

Damit wurden alle zivilgerichtlichen Urteile die durch die §175 StGB a.F. und §151 StGB-DDR verhängt wurden aufgehoben.

## Seite 20

Dies war für alle Betroffenen ein überfälliger und wichtiger Schritt.

Einige Opfer der Unrechtsparagrafen 175 StGB a.F. und 151 StGB-DDR wurden doppelt bestraft. Personen die zu diesem Zeitpunkt Soldaten in der Bundeswehr oder in der NVA waren, wurde zusätzlich Militärrechtlich verfolgt und verurteilt. Für alle Personen bedeutete dies das Ende ihrer militärischen Laufbahn. Die Bundeswehrführung hat in fast allen Fällen außergewöhnlich schnell reagiert und nicht wie es gängige Praxis war auf die zivilgerichtliche Verurteilung gewartet. Die betroffenen Soldaten wurden nach Bekanntgabe der anlaufenden Ermittlungen vom Dienst unverzüglich entfernt. Dies geschah meist innerhalb von einer Woche. Sie wurden durch ein Urteil des Truppendienstgerichts auf den niedrigsten Dienstgrad degradiert und aus dem Dienst unehrenhaft entlassen.

Eine Aufhebung der Urteile würde bedeuten, dass der vorher bestehende Dienstgrad wieder anerkannt wird und die unehrenhafte Entlassung aufgehoben, und in eine ehrenhafte Entlassung umgewandelt wird.

Die Bundesregierung ist dazu aufgerufen ein entsprechendes Rehabilitierungsgesetz zu erarbeiten oder das bestehende Rehabilitierungsgesetz (StrRehaHomG) zu ergänzen und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Bis Mitte 2000 waren Zeit- und Berufssoldaten, deren Homosexualität bekannt wurde, gemäß der bis dahin gültigen Erlasslage von bestimmten Vorgesetztenverwendungen ausgeschlossen. Auch gab es nach Bekanntwerden generell keine Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten und auch keine weitere Verpflichtung auf Zeit. Grund war der angenommene Autoritätsverlust, der als Gefährdung der Disziplin der Truppe gesehen wurde und die damit einhergehende Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Jahr 2000 die Erlasslage geändert.

# Antrag A007

**Betr.: Weltbeste Bildung in Berlin nur mit weltbesten Lehrkräften!  
Wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen und Konditionen  
für Berliner Lehrkräfte.**

**Antragsteller: Ortsverband Schöneberg**

1 Wir, die Freien Demokraten Berlin werden uns dafür einsetzen, dass die ange-  
2 stellten Lehrkräfte in Berlin zu genauso attraktiven Arbeitsbedingungen und Kon-  
3 ditionen ihre Arbeit verrichten können, wie ihre Kolleginnen und Kollegen in an-  
4 deren Bundesländern. Dies bezieht sich vor allem auf eine ähnliche Gehaltsstruk-  
5 tur, Beförderungsmöglichkeiten und eine genauso hohe Altersversorgung, wie in  
6 anderen Bundesländern. Nur Lehrkräfte, die gerne in Berlin arbeiten, können  
7 weltbeste Bildung vermitteln, wie sie die Freien Demokraten fordern.

8 Wir fordern daher den Senat von Berlin auf, ein Konzept zu entwickeln, um die  
9 angestellten Lehrkräfte in Berlin den Lehrkräften anderer Bundesländer bei Ar-  
10beitsbedingungen und Konditionen gleichzustellen. Die Attraktivität des Lehrerberufs  
11 in Berlin muss auf einem wettbewerbsfähigen Niveau gestaltet werden, damit  
12 wir wettbewerbsfähige Bedingungen für die weltbesten Lehrer in Berlin haben.  
13 Wenn diese Bedingungen innerhalb von einem Jahr nicht geschaffen werden  
14 können, muss über eine kurzfristige Einführung der Verbeamtung nachgedacht  
15 werden.

16

## **Begründung:**

### Begründung:

Da zwischen den einzelnen Bundesländern ein harter Wettbewerb um Lehrkräfte vorherrscht, muss jedes Bundesland selbst entscheiden, wie es die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern gestaltet. Bundesländer, die eine Lebenszeitverbeamtung bieten, sind dabei für Bewerber grundsätzlich attraktiver, als Bundesländer wie Berlin, wo Lehrkräfte nur im Angestelltenverhältnis neu eingestellt werden. Darüber hinaus werden Lehrerinnen und Lehrer im restlichen Bundesgebiet, wie etwa in Brandenburg, besser bezahlt, haben bessere Entwicklungschancen, ein reduzierteres Pflichtstundendeputat und eine bessere Altersversorgung. Folglich steht Berlin im Bundesvergleich an letzter Stelle, was die Attraktivität des Lehrerberufs angeht. Dies schlägt sich auch in einem sehr hohen Lehrermangel und dem vermehrten Einsatz von Quereinsteigern nieder. Ferner schneiden Berliner Schüler in den verschiedenen Vergleichsstudien, wie etwa PISA oder VERA8 schlechter ab, als andere Teile der Republik. Weltbeste Bildung benötigt weltbeste Lehrerinnen und Lehrer. Diese meiden Berlin derzeit jedoch aufgrund der oben dargestellten Arbeitsbedingungen. Gerade weil die Freien Demokraten Berlin die Verbeamtung von

neuen Lehrern ablehnen, muss auf anderem Wege eine wettbewerbsfähige Ausgestaltung der Konditionen erfolgen.

# Antrag A008

**Betr.: Frühkindliche Bildung – Benachteiligung Freier Kita-Träger beenden**

**Antragsteller: Ortsverband Schöneberg**

1 Die Freien Kita-Träger in Berlin sind anerkannte Partner und zugleich täglicher  
2 Garant der Vielfalt sowie Qualität in der Kinderbetreuung. Trotzdem hebt R2G  
3 bewusst das Fachkräftegebot aus, nimmt billigend eine erhebliche Qualitätsmin-  
4 derung der Kita als frühkindliche Bildungseinrichtung in Kauf und setzt die Freien  
5 Träger fortwährend mit der chronischen Unterfinanzierung unter Druck, ihre päd-  
6 agogischen Konzepte zu Lasten der Kinder abzusenken.

7 Deshalb fordern wir, die Freien Demokraten Berlin:

8 • Die pädagogische Fachkraft Kita-Leitung ist von den Verwaltungsaufgaben zu  
9 befreien. Dies ist dadurch zu realisieren, dass zusätzlich zu pädagogischem  
10 Fachpersonal ein **Personalschlüssel für Verwaltungsfachkräfte** oder kaufmännisch  
11 ausgebildetes Personal eingeführt wird. Auch muss ein **eigener Kostensatz**  
12 festgelegt werden.

13 • Kommunale und Freie Kita-Träger müssen finanziell die gleiche Ausstattung er-  
14 halten. Deshalb soll die **Finanzierung** der Freien Kita-Träger **sofort auf 100%** analog der  
15 realen Sach- und Personalkosten angehoben werden.

16 • In den Kostenblättern zur Finanzierung müssen die entsprechenden Sachkos-  
17 ten für **Raummiete nach der städtischen Lage** eingeführt werden.

18 • **Abschaffung der Subventionen** und somit der Wettbewerbsverzerrung zwi-  
19 schen Trägern in landeseigenen, mietfreien Objekten und Freien Trägern in ge-  
20 werblichen Immobilien mit entsprechenden Gewerbemieten durch eine entspre-  
21 chende Ausweisung in den Kostenblättern für Raummiete.

22 • Das Wissen der Erzieher und Erzieherinnen um digitale Medien muss ergänzt  
23 und erweitert werden sowie aktuell gehalten werden. Dafür muss eine zentrale,  
24 interaktive **Wissens-Cloud für Medienpädagogik geschaffen werden**.

25

## **Begründung:**

Die bestehende Finanzierung und damit vorbestimmte Verteilung der Kosten zwischen dem Land Berlin (93,5%) und den Freien Kita-Trägern der Kindertageseinrichtungen (6,5%) zwingt die Freien Träger über 30% mehr Geld für die Sachkosten pro belegten Platz auszugeben als durch den Landeshaushalt über die Kostensätze der RV-Tag erstattet wird.

## Seite 24

Zugleich fehlen in Berlin bereits jetzt über Tausende pädagogische Fachkräfte, in den kommenden Jahren werden nahezu ein Drittel der bestehenden Erzieher/innen das Rentenalter erreichen, die Zahl der Auszubildenden zu Erzieher/innen stagnieren und die überwiegende Anzahl der Ausbildungsabsolventen/innen verlassen nach kürzester Zeit das Land Berlin oder wandern in andere pädagogische Berufszweige ab.

In den kommenden Jahren wird Berlin eine fortwährend wachsende Metropole sein und die Anzahl der bereits jetzt schon noch zu schaffenden weiteren rund 30.000 Betreuungsplätze um ein Mehrfaches erhöhen.

Folglich sind nicht nur die fehlende angemessene Entlohnung der pädagogischen Fachkräfte sondern auch das hohe Arbeitspensum nebst den stetig wachsenden fachfremden Verwaltungstätigkeiten und insbesondere die fehlende Entwicklung einer attraktiven Investitionskulisse seitens des Berliner Senates die Hauptursachen für den Notstand in der frühkindlichen Bildung.

Durch die sofortige Einführung der 100%-Finanzierung analog der realen Sach- und Personalkosten werden die Freien Kita-Träger erstmalig in die Lage versetzt, eine kostendeckende Kinderbetreuung langfristig sicherzustellen. Zudem bleiben die Freien Träger damit auch weiterhin der bedeutendste Garant bei der Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen und der gleichzeitigen Sicherung der Qualität sowie Vielfalt in der frühkindlichen Bildung.

Des Weiteren führt Differenzierung in den Kostenblättern nach „Trägern in landeseigene mietfreien Objekten und Freien Trägern mit entsprechenden Gewerbemieten“ sowie das Clustern nach den jeweiligen städtischen Lagen mit entsprechenden differenzierten Nennwerten zur deutlichen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Freien Träger und der Abschaffung der sinnfreien mittelbaren Subventionen über Landesprogramme (bspw. „Platzgewinnungsprogramm 2018/2019“) für Träger des Landes Berlin, die sich bislang nicht oder kaum hinreichend bemüht haben, ihre Kindertagesstätten entsprechend ihrer Betriebserlaubnis zu betreiben und zudem für die Fachkräfte ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Darüber hinaus führt die Erweiterung des Personalschlüssels nebst eigenem Kostenschlüssel um den Bereich Verwaltungsfachkräfte und kaufmännisches ausgebildetes Personal zu einer unmittelbaren Steigerung der Attraktivität des Berufes, da die pädagogischen Fachkräfte entsprechend ihrer Ausbildung ihren pädagogischen Aufgaben nachgehen können. Zugleich trägt diese Erweiterung auch mittelbar zur Beseitigung des Fachkräftenotstandes bei, da jene vorhandenen pädagogischen Fachkräfte auch weitere Auszubildende adäquat in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/r Erzieher/in anleiten können.

Überdies wird digitale Bildung in der Schule nur erfolgreich sein, wenn bereits in der frühkindlichen Bildung das Fundament geschaffen wird. Daher ist es zwingend erforderlich eine interaktive Wissens-Cloud für Medienpädagogik zu schaffen, damit sämtliche Erzieher/innen in Berlin die ihnen anvertrauten Kinder im Kompetenzerwerb gezielt Aufklären, Wissen vermitteln und in der Handhabung erziehen können.



## **Seite 25**

Ferner müssen sämtliche Träger die Digitalisierung in ihren internen Prozessen aktiv umsetzen, um damit auch der mit dem Mai 2018 in Kraft tretenden Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO) zu entsprechen.

# Antrag A009

**Betr.: Offenhaltung von Tegel weiterverfolgen**

**Antragsteller: Ortsverband Charlottenburg City**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Landesvorstand der FDP Berlin und die FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus  
3 werden gebeten, sich für folgende Forderungen in geeigneter Form einzusetzen:

4 1. Es wird durch das AGH ein geeignetes Gremium eingesetzt, das überprüft,  
5 wie die Umsetzung des Volksentscheids zur Offenhaltung des Verkehrsflughafens  
6 Tegel erfolgt, insbesondere wie der Senat von Berlin erfolgte rechtliche  
7 Schritte zur Schließung des Flughafens Tegel widerruft, die Position des Volks-  
8 entscheids gegenüber den anderen beiden Eigentümern der Flughafengesell-  
9 schaft (Brandenburg, Bund) kraftvoll vertritt und den unbefristeten Fortbetrieb  
10 nachhaltig sichert.

11 2. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, vor der Bewilligung oder Ausgabe  
12 weiterer finanzieller Mittel für das Projekt BER zunächst die betriebs- und flug-  
13 verkehrssichere Ausstattung und Ertüchtigung des Flughafens Tegel auf dem Ni-  
14 veau einer mindestens bis zum Jahr 2021 maßgeblichen Zahl von 28 Mio. Flug-  
15 gästen pro Jahr sicherzustellen und die Ansprüche der Anwohnerinnen und An-  
16 wohner auf angemessenen Lärmschutz umzusetzen

17 3. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Schadensersatzansprüche gegen den  
18 ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH,  
19 den früheren Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit, wegen Schlechtleis-  
20 tung der Aufsichtstätigkeit im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben BER gel-  
21 tend zu machen.

22

## **Begründung:**

Erfolgt mündlich

# Antrag A010

**Betr.:** Grunderwerbsteuer senken, Freibetrag einführen

**Antragsteller:** Ortsverband Charlottenburg City, Bezirksverband  
Charlottenburg-Wilmersdorf

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Der Landesvorstand der FDP Berlin und die FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus  
3 werden gebeten, sich für folgende Gesetzesänderung in geeigneter Form einzu-  
4 setzen:

5 Die Grunderwerbsteuer wird auf 3,5% gesenkt. Zusätzlich wird der Senat aufge-  
6 fordert, sich der Bundesratsinitiative der Länder Schleswig-Holstein und Nord-  
7 rhein-Westfalen anzuschließen, einen Freibetrag von 500.000 € für den erstmaligen  
8 Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie einzuführen.

9

## **Begründung:**

Erfolgt mündlich

# Antrag A011

**Betr.: Zwölf Ansätze für die zivile Bekämpfung von Fluchtursachen**

**Antragsteller: LFA 09 – Internationale Politik**

1 Der Landesparteitag der FDP möge beschließen:

2 In den vergangenen Jahren waren mehr Menschen weltweit auf der Flucht als  
3 zu keinem anderen Zeitpunkt seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie fliehen vor Krieg,  
4 Gewalt und Unterdrückung, aber auch vor Armut und absoluter Perspektivlosig-  
5 keit. In der Hoffnung auf Sicherheit und die Chance auf ein besseres Leben rich-  
6 tet sich der Blick und Weg vieler Flüchtlinge nach Europa, Nordamerika und  
7 Ozeanien. Die Debatte in Deutschland und der Europäischen Union (EU) konzen-  
8 triert sich derweil auf die innenpolitischen Folgen von Flucht und Vertreibung so-  
9 wie entsprechende Maßnahmenvorschläge. Dabei sind menschenwürdige Le-  
10 bensbedingungen und Zukunftsperspektiven Voraussetzung dafür, dass Kriege  
11 unwahrscheinlicher werden und wirtschaftliche Beweggründe für Flucht seltener  
12 werden. Jeder Mensch, der in seiner Heimat bleiben und dort ein selbstbestimm-  
13 tes, freies Leben führen kann, begibt sich nicht in die Gefahren der Flucht und  
14 senkt gleichzeitig die Belastung für Staat und Gesellschaft in den Zielländern.

15 Deshalb fordern die Freien Demokraten Berlin die Umsetzung der folgenden  
16 zwölf Punkte im Kampf gegen Fluchtursachen:

17 1. Deutschland und die EU haben sich den **Sustainable Development Goals**  
18 **(SDGs)** und dem Klimaabkommen von Paris verpflichtet. Diese Verpflichtungen  
19 müssen schnell und ohne Abstriche erfüllt werden, um die negativen Einflüsse  
20 von Armut, Unterentwicklung und Klimawandel zu minimieren. Die Bekämpfung  
21 des Klimawandels ist dabei keine wirtschaftliche Bürde. Insbesondere die Förde-  
22 rung von Erneuerbaren Energien sind auch eine Chance einen Wachstumspfad  
23 für Entwicklungs- und Schwellenländern mit guten Bedingungen (Sonne, Wind,  
24 Berge) für erneuerbare Energien zu identifizieren. Die effiziente Nutzung von  
25 Ressourcen etwa im Bereich der Wasseraufbereitung oder Recycling nutzt der  
26 Umwelt und den Menschen.

27 2. Die bisherigen Anstrengungen zur Orientierung der Entwicklungszusammen-  
28 arbeit an **Effektivitätskriterien** insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der  
29 SDGs zu verbessern. Jede aus öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahme muss  
30 sich an dem Ziel orientieren, Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermögli-  
31 chen. Dafür sind eine stetige Evaluation sowie die Entwicklung neuer Instrumente  
32 notwendig. Nur in diesem Rahmen kann die notwendige Anhebung der Mittel für  
33 Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des 0,7% Ziels der  
34 Vereinten Nationen auch tatsächlich Menschen helfen. Um Synergieeffekte zu  
35 nutzen ist mittelfristig außerdem die Bündelung und vollständige Kompetenzver-  
36 schiebung der Entwicklungszusammenarbeit auf EU-Ebene notwendig.

37 3. Eine Neuorientierung der **Vergabepraktiken in den Zielländern, der Kondi-**  
38 **tionalität bei Finanzierungsprogrammen und der Projektauswahl strikt an**  
39 **den tatsächlichen Bedürfnissen** vor Ort. Dazu gehört auch die Orientierung an  
40 der Einhaltung von Menschenrechten, den Prinzipien der Korruptionsverhütung  
41 und Good Governance. In der Entwicklungszusammenarbeit sind in den Partner-  
42 ländern grundsätzlich zivilgesellschaftliche Akteure aus dem Empfängerland zu  
43 bevorzugen. Die genaue Verteilung muss in Partnerländern entsprechend der lo-  
44 kalen Erfordernisse und Entwicklungsperspektiven entschieden werden. Dabei  
45 sind auch Belastungen durch die Aufnahme, Rückübernahme und Integration von  
46 Flüchtlingen zu berücksichtigen. Den Gebrauch der Entwicklungszusammenarbeit  
47 als Belohnungssystem für sachfremde diplomatische Deals lehnen wir ab. Direk-  
48 te Budgethilfen für Staaten müssen auslaufen.

49 4. Den stärkeren Einsatz für globalen **Freihandel**. Nach dem Scheitern der Do-  
50 ha-Entwicklungsrunde muss die Europäische Union eine neue Handelsrunde im  
51 Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) vorantreiben. Damit mehr Men-  
52 schen von Freihandel profitieren können, müssen mehr Optionen für die einseiti-  
53 ge Marktöffnung gegenüber Entwicklungsländern geschaffen werden. Freihand-  
54 delsverträge können und sollen dabei keine multilateralen Regelungen im Rah-  
55 men der Welthandelsorganisation ersetzen, bilden richtig ausgestaltet aber einen  
56 möglichen Zwischenschritt auf dem Weg dorthin. Die nichttarifären Handels-  
57 hemmnisse sollen seitens der EU gegenüber Entwicklungsländern weitestgehend  
58 aufgehoben werden.

59 5. Ein Ende der **EU-Agrarsubventionen** bis 2020. Durch die Agrarsubventio-  
60 nen können Landwirte und Agrarunternehmer Produkte in Entwicklungsländern  
61 unter Weltmarktniveau vermarkten. Dies zerstört die dort heimische Agrarindus-  
62 trie und verhindert den Übergang von der Subsistenzwirtschaft zu verkaufsorien-  
63 tierten Geschäftsmodellen. Die ländliche Bevölkerung wird dadurch förmlich zu  
64 Aufbruch und Flucht gezwungen. Darüber hinaus muss die EU sich dafür einset-  
65 zen, dass auch Direktzahlungen in der Welthandelsorganisation (WTO) als han-  
66 delsverzerrend klassifiziert werden.

67 6. Die Erarbeitung **unkonventioneller wirtschaftlicher Entwicklungsmodelle** in und mit  
68 den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit. Der klassische  
69 Entwicklungspfad aus Agrar- über Industrie- zu Dienstleistungsgesellschaft ist im  
70 Internetzeitalter längst nicht mehr ohne Alternative. Etwa die Versorgung der  
71 Menschen in Entwicklungsländern mit Mobiltelefon- und Internetverbindungen er-  
72 öffnet alternative Entwicklungspfade. Um mehr private Unternehmen die Möglich-  
73 keit zu geben in Entwicklungsländern zu investieren möchten wir durch die vor-  
74 handenen öffentlichen, institutionellen Anleger (z.B. KfW, EIB) eine Unterstüt-  
75 zungs- und Anreizstruktur für die Privatwirtschaft schaffen. In Ergänzung zu be-  
76 stehenden Instrumenten wie zum Beispiel den Hermes-Bürgerschaften setzen  
77 wir uns dafür ein durch neue Strukturen das Risiko für Investitionen zu verrin-  
78 gern. Bei der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, kommt  
79 insbesondere Strukturen für die Erleichterung der Unternehmungsgründung etwa  
80 durch StartUp-Inkubatoren eine besondere Bedeutung zu.

81 7. Besondere Anstrengungen zum besseren **Schutz von Frauen und Mädchen**. Sie  
82 werden besonders häufig Opfer von sexueller und sexualisierter Gewalt,  
83 Missbrauch und Diskriminierung. Bildung, Selbstbestimmung und die Möglichkeit  
84 einer eigenen Erwerbstätigkeit für Frauen und Mädchen müssen mehr als bisher  
85 Teil der Entwicklungszusammenarbeit werden. Hier können sexuelle Aufklärung  
86 und Mittel zur Geburtenkontrolle einen wichtigen Beitrag leisten, um für Wahlfrei-  
87 heit und ein selbstbestimmtes, freies Leben zu sorgen. Im Konfliktfall muss die-  
88 ser Personengruppe eine besondere Aufmerksamkeit zukommen, um sie vor  
89 Vergewaltigungen, Entführung und Missbrauch zu bewahren beziehungsweise  
90 nach solchen traumatisierenden Erlebnissen zu betreuen.

91 8. Die **Arbeitsbedingungen** müssen weltweit nachhaltig verbessert und mit hö-  
92 heren Standards versehen werden. Das Aufkommen von sogenannten Fairtrade-  
93 Produkten konnte bislang nur punktuell zu Verbesserungen führen. Statt ver-  
94 geblich auf zunehmenden Erfolg dieses Ansatzes zu hoffen, müssen verstärkt  
95 parallele Maßnahmen vor Ort ergriffen werden. Besondere Anforderungen müs-  
96 sen dabei an im Ausland tätige westliche Unternehmen gestellt werden. Dabei  
97 kann die europäische Entwicklungszusammenarbeit Projekte mit dem Ziel besse-  
98 rer Arbeitnehmerrechte (z.B. Gewerkschaften) sowohl finanziell als auch mit  
99 Knowhow unterstützen. Sollte auch weiterhin keine Verbesserung erkennbar sein,  
100 muss über Importverbote im Rahmen auf Basis von neuen Regelungen der Welt-  
101 handelsorganisation für Produkte aus ausbeuterischer Produktion, Kinderarbeit  
102 oder Lohnsklaverei nachgedacht werden. Dabei dürfen aber nicht einfach westli-  
103 che Standards ohne Anpassung übertragen werden. Vielmehr müssen an den  
104 jeweiligen Einzelfall angepasste Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gefun-  
105 den werden, die dem Spannungsfeld aus Rahmenbedingungen vor Ort und einer  
106 signifikanten Verbesserung der Lebensbedingungen gerecht werden.

107 9. **Multilaterale Organisationen** wie das Hochkommissariat der Vereinten Na-  
108 tionen für Flüchtlinge (UNHCR), das World Food Programm (WFP), das Interna-  
109 tionale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und andere in der internationalen  
110 Flüchtlingsversorgung tätigen Organisationen müssen von den Staaten mit aus-  
111 reichend Mitteln versehen werden, um Flüchtlinge heimatnah, menschenwürdig  
112 unterzubringen und zu versorgen. Deutschland und die EU müssen ihren fälligen  
113 Kontributionen unverzüglich nachkommen und sollten als Vorbild vorangehen, in-  
114 dem sie diese signifikant erhöhen.

115 10. Europa wird die Flüchtlingsfrage nur in enger Kooperation mit seinen **Nach-**  
116 **barregionen** lösen können. In solchen Staaten, die schon heute eine besondere  
117 Verantwortung bei der Aufnahme von Flüchtlingen übernehmen (Libanon, Jorda-  
118 nien, etc.), wollen wir bei der Schaffung von Sonderwirtschaftszonen unterstüt-  
119 zen, um die Situation der Flüchtlinge zu verbessern. Dort sollen Investitionen aus  
120 der EU vereinfacht werden und Handelshemmnisse für die Ausfuhr in die EU so-  
121 fort abgeschafft werden. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass  
122 dort internationale Menschen- und Arbeitsstandards eingehalten werden.

123 11. Eine Verbesserung der Situation von Flüchtlingen kann durch eine Verbes-  
124 serung der **regulären Migration** erreicht werden. Deutschland und die EU müs-

125 sen die Anzahl an Arbeitsmarkt- und Ausbildungsvisa erhöhen. Dazu muss be-  
126 reits in den betroffenen Staaten über Wege regulärer Migration aufgeklärt und  
127 geworben werden. Künftig sollen alle Botschaften der EU in Transit- und Her-  
128 kunftsländern bereits die Chancen einer Anerkennung als Flüchtling oder einer  
129 regulären Einreise prüfen können. Mit einem humanitären Visum oder einem Ar-  
130beitsmarkt- und Ausbildungsvisum können Menschen so direkt in die EU einrei-  
131sen. Allerdings werden die Flüchtlinge und migrationswilligen Menschen mit Fin-  
132gerabdruck registriert, Um an diesem Vorabprüfungsprozess teilnehmen zu kön-  
133nen. Im Falle einer Absage werden die Antragssteller darüber aufgeklärt, dass  
134eine irreguläre Einreise und eine weitere Antragsstellung nicht möglich ist. Auch  
135außerhalb der Botschaften sollen Information über Risiken von Flucht in Ziellän-  
136dern verbreitet werden.

137 12. **Bildung** ist der Schlüssel zur Selbstbestimmung. Sowohl in Flüchtlingslagen  
138 als auch in den Herkunftsländern können zielgerichtete Bildungsangebote die  
139 Notwendigkeit einer Flucht senken und Chancen für Menschen in benachteiligten  
140 Regionen vergrößern. Dabei muss die Unterstützung von Bildungsangebote auf  
141 die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt sein. Unterstützung beim Aufbau von Institu-  
142tionen im Bereich der dualen Ausbildung sowie von Studienangeboten sind nur  
143 dann wirksam, wenn sie an die Strukturen der lokalen Wirtschaft, deren Entwick-  
144lungsmöglichkeiten und das Angebot an Arbeitsplätzen angepasst sind. Mit koor-  
145dinieren Programmen, die sowohl Ausbildung als auch die Unterstützung beim  
146Aufbau und die Ansiedlung von Unternehmen kann sowohl der Abwanderung  
147von gut ausgebildeten Arbeitskräften als auch dem Fachkräftemangel entgegen-  
148gewirkt werden.

149

## **Begründung:**

Erfolgt mündlich

# Antrag A012

**Betr.: Neue Staatsbürger in Uniform**

**Antragsteller: LFA 09 – Internationale Politik**

1 Der Landesparteitag der FDP möge beschließen:

2 Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit soll zukünftig durch die Ableis-  
3 tung eines freiwilligen Wehrdienstes bei der Bundeswehr mit einer Verpflich-  
4 tungszeit von mindestens 23 Monaten möglich sein. Dabei reduziert die Ableis-  
5 tung des freiwilligen Wehrdienstes den sonst vorgeschriebenen achtjährigen Auf-  
6 enthalt in Deutschland jeweils um das Doppelte. Um deutscher Staatsbürger zu  
7 werden, müssen die Bewerber auch weiterhin alle sonstigen Voraussetzungen  
8 zur Einbürgerung erfüllen. Zudem darf es nicht zu einer Absenkung der Stan-  
9 dards insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitsüberprüfung zur Aufnahme in  
10 die Bundeswehr kommen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind sowohl für die  
11 Ableistung des Wehrdienstes als auch für die deutsche Staatsbürgerschaft zwin-  
12 gende Voraussetzung. Dafür ist auch zu prüfen, ob die Bundeswehr Interessier-  
13 ten bereits im Vorfeld der Ableistung des Wehrdienstes deutsche Sprachkurse  
14 anbieten kann. Der Anteil nicht-deutscher Rekruten ist auf zunächst zwei Prozent  
15 der neuen Rekruten zu begrenzen.

16

## **Begründung:**

Wir Freie Demokraten wollen Talente von Zuwanderern fördern, ihre Potenziale und Visionen für den Arbeitsmarkt nutzbar machen und starke Personen für eine aktive Mitarbeit in der Gesellschaft und Ehrenamt gewinnen. Soldaten geloben, bzw. schwören, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Ein stärkeres Signal als der Dienst in der Bundeswehr für die Bereitschaft sich zu integrieren ist kaum denkbar. Angesichts der angespannten Personallage würde die Bundeswehr von motivierten Mannschaftssoldaten profitieren. Aber auch die Menschen, die sich für diesen Dienst entscheiden könnten einen Nutzen aus der Vielzahl an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Bundeswehr ziehen. Die Voraussetzung ist, dass innerhalb der Truppe keine soziale Schieflage entsteht und die Prinzipien der Inneren Führung vollständig angewandt werden. Unter diesen Bedingungen wäre eine Win-Win-Win Situation für Integrationswillige, die Bundeswehr und die Gesellschaft insgesamt gegeben.

Begründung:

Erfolgt mündlich



# Antrag A013

**Betr.: Digitale Qualifizierungsoffensive für Pädagogen starten!**

**Antragsteller: Bezirksverband Treptow-Köpenick**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die Freien Demokraten Berlin sehen die Herausforderungen der Digitalisierung  
3 im Bildungsbereich. Ohne kompetente und in den neuen pädagogischen Aufga-  
4 ben versierte Lehrkräfte werden die besten politischen Ziele jedoch wirkungslos  
5 bleiben. Daher fordern wir eine Reform der Aus- und Weiterbildung von Lehr-  
6 kräften

7 Unsere digitale Qualifizierungsoffensive beinhaltet:

8 - die Vermittlung medienpädagogischer Grundkenntnisse - die kompetente Bedienung von  
9 Geräten („learning to use technology“)

10 - die Integration und Nutzung digitaler Angebote im Unterricht („using technolo-  
11 gy to learn“)

12 Dabei sprechen wir uns nicht nur für die Schulung von künftigen (als verpflich-  
13 tende Module im Rahmen des Studiums), sondern auch der jetzigen Lehrer (als  
14 verpflichtende Fortbildungen) aus. Ratsam sind hierbei Fortbildungen, die sich an  
15 ganze Kollegium richten und dadurch einen digitalen Schulentwicklungsprozess  
16 auslösen. Darüber hinaus regen wir die Nutzung von Onlineplattformen für Lehr-  
17 kräfte sowie Schülerinnen und Schüler zum Austausch von Unterrichtsmaterialien  
18 und -konzepten sowie Erfahrungen an.

19

## **Begründung:**

Erfolgt mündlich

# Antrag A014

**Betr.:               Datenschutz bei der Verwendung von RFID**

**Antragsteller:   Bezirksverband Treptow-Köpenick**

1   Der Landesparteitag möge beschließen:

2   Funkchips sind immer weiter auf dem Vormarsch. Egal ob beim kontaktlosen Be-  
3   zahlen oder bei Identitätsüberprüfungen - RFID-Chips spielen eine immer größe-  
4   re Rolle im Leben der Menschen. Jedoch müssen wir Freie Demokraten feststel-  
5   len, dass Missbrauch und unautorisierte Auslese dieser Chips immer vermehrt  
6   auftreten.

7   Daher fordern die Freien Demokraten Berlin, dass bei der Ausgabe von Karten  
8   mit RFID-Chips Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit eine Grundsicher-  
9   heit vor illegalen Aktivitäten und des Datenschutzes gewährleistet wird. Neben  
10  der vollumfänglichen Aufklärung über Benutzung, Chancen und Risiken fordern  
11  wir außerdem, dass auslesesichere Schutzvorrichtungen vom Kartenaussteller  
12  mit der Aushändigung der Karte bereitgestellt wird.

13

## **Begründung:**

Erfolgt mündlich

# Antrag A015

**Betr.: Stadtentwicklung, Bau von Wohn- und Gewerbeflächen**

**Antragsteller: LFA 01 Regionalentwicklung, Umwelt, Verkehr und Energie**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die Berliner FDP unterstützt jede Möglichkeit, um Bauflächen und -reserven zu
- 3 entwickeln, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
- 4 1. Wo es noch keine verbindliche Bauleitplanung gibt, ist der alte übergeleitete
- 5 Bebauungsplan aufzuheben und durch den §34 BauGB zu ersetzen.
- 6 2. Dachraumausbauten und Aufstockungen
- 7 3. Verdichtung im Bestand (auch kleinteilig)
- 8 4. Baulückenschließung
- 9 5. Weiterentwicklung ungenutzter Gewerbegrundstücke und Freiflächen
- 10 6. Entwicklung von neuen Stadtvierteln
- 11 7. Überbauung von Verkehrsflächen, z. B. Bahnanlagen und Autobahnen
- 12 8. Erstellung eines Hochhausentwicklungsplanes, der eine verträgliche Ergän-
- 13 zung zum Berliner Stadtbild sicherstellt.
- 14 9. Erstellung eines Entwicklungsplanes für Ufer- und Wasserflächen
- 15 10. Zusätzliche Nutzung von Grundstücken des großflächigen Einzelhandels zu
- 16 Wohnzwecken
- 17

## **Begründung:**

# Antrag A016

**Betr.: Energieeinsparung und Wirtschaftlichkeit**

**Antragsteller: LFA 01 Regionalentwicklung, Umwelt, Verkehr und Energie**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2

3 Die Maßnahmen zur Energieeinsparung sind im Sinne des Gesetzes des relati-  
4 ven Wertzuwachses zu korrigieren. Es macht keinen Sinn, im Sinne des Klima-  
5 und Umweltschutzes das maximal Mögliche anzustreben, wenn die Hauptverur-  
6 sacher der Klimabelastung z. B. über den Neubau von Kohlekraftwerken in den  
7 USA, China und Indien sitzen.

8 Die Umlagefähigkeit der Energiesparmaßnahmen muss auf die eigentlichen Kos-  
9 ten für die Energiesparmaßnahmen zurückgefahren werden. Bauteile, die der ei-  
10 gentlichen Gebäudeeinrichtung dienen, sind entweder als Neubau-, Umbau- oder  
11 Instandsetzungskosten anzusetzen.

12 Die Energiesparmaßnahmen müssen auf ihre Effizienz geprüft werden. Überzo-  
13 gene Anforderungen sind zurückzufahren.

14

# Antrag A017

**Betr.: Anhandgabe von öffentlichen Baugrundstücken**

**Antragsteller: LFA 01 Regionalentwicklung, Umwelt, Verkehr und Energie**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 In Ballungsgebieten mit akutem Grundstücksmangel sind Grundstücksverkäufe  
3 der öffentlichen Hand und im Anschluss daran die Baugenehmigungen mit dem  
4 Vorbehalt einer Prüfung und Widerrufsmöglichkeit zu versehen, für den Fall,  
5 dass keine Bautätigkeit erfolgt und erkennbar wird, dass der Antrag lediglich der  
6 Grundstücksspekulation dient. Dafür soll sich Berlin an dem vor allem in Ham-  
7 burg erprobten Konzept der Anhandgabe orientieren. Dabei werden Grundstücke  
8 aus öffentlichem Eigentum an Investoren vergeben, die eine Vereinbarung ab-  
9 schließen, während einer festgelegten Zeit das Grundstück zu beplanen und ei-  
10 nen Bauantrag zu stellen. Danach wird über den Kaufvertrag verhandelt, wobei  
11 sich der Bauherr verpflichten muss, zu dem vorgelegten Konzept zu stehen. Der  
12 Bauherr muss den Kaufpreis erst nach Ende des Anhandgabeverfahrens finan-  
13 zieren. Die Stadt Berlin hat den Vorteil, dass sie auf das Projekt in der Entwick-  
14 lungsphase Einfluss nehmen kann. Bei Nichterfüllung kann dem Investor das  
15 Grundstück wieder entzogen werden.

16

# Antrag A018

**Betr.: Berliner Hundegesetz grundlegend überarbeiten!**

**Antragsteller: LFA 13 Tierschutz**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Wir, die Freien Demokraten Berlin, fordern den Berliner Senat auf, das aktuelle  
3 Hundegesetz baldmöglichst einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen.

4 Bis zu einer Neufassung ist der Erlass von weiteren Ausführungsverordnungen  
5 zu stoppen.

6 Sowohl die bereits in Kraft getretenen Ausführungsverordnungen als auch die  
7 schon in der Vorbereitung befindlichen zusätzlichen Verordnungen müssen durch  
8 ein sachkundiges Expertenteam, in dem auch die relevanten Verbände vertreten  
9 sind, beurteilt und korrigiert werden. Das betrifft insbesondere die besonders um-  
10 strittenen Themen Rasseliste, Leinenzwang, Hundeführerschein/ Sachkunde-  
11 nachweis und Kennzeichnungspflicht.

12 Das Ziel muss eine praktikable, transparente und leicht verständliche Gesetzes-  
13 vorlage sein, die konstruktiv das Zusammenleben von Hund und Mensch in der  
14 Stadt regelt.

15

## **Begründung:**

Das Berliner Hundegesetz ist in seiner aktuellen Form bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden. Im Juni 2016 – kurz vor der Sommerpause und vor den AGH Wahlen in Berlin – wurde unter der Ägide von Justizminister Thomas Heilmann ein Kompromiss gesucht und gefunden, um dieses brisante Thema vom Tisch zu bekommen. Wichtig war, den Beschluss als Erfolg auf der Habenseite der CDU verbuchen zu können und die Diskussionen darum aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Das dabei nichts Gutes herausgekommen ist, zeigt sich u.a. darin, dass es bisher nicht möglich war, die notwendigen Ausführungsverordnungen zum Gesetz zu erlassen und umzusetzen.

Bereits im Vorfeld wurde der Entwurf des Gesetzes - auch in den eigenen Reihen des damaligen Senats- massiv kritisiert. Wesentliche Bestandteile sind nur sehr schwammig formuliert und kaum dazu geeignet, eine klare transparente Situation in der Stadt zu schaffen. Viele Verordnungen sind strittig, viele Fragen sind offen. Das betrifft insbesondere die Themen Rasseliste, Leinenzwang, Hundeführerschein/Sachkundenachweis und die Kennzeichnungspflicht.

Beispiel Pressemitteilung Henner Schmidt, tierschutzpolitischer Sprecher der FDP Fraktion im AGH:

## Seite 39

*„Die im Hundegesetz vorgesehenen Verordnungen zum Leinenzwang und zum „Hundeführerschein“ sind nun seit vielen Monaten überfällig. Damit ist die konkrete Anwendung noch völlig offen. Dies zeigt, dass solch weitreichende Regelungen in der Praxis nur schwer umsetzbar sind. Die Freien Demokraten werden deshalb die Umsetzung des Hundegesetzes weiter kritisch begleiten und darauf achten, dass unpraktikable Regelungen neu gefasst werden.“*

# Antrag A019

**Betr.: Berliner Mietspiegel der Realität anpassen**

**Antragsteller: Ortsverband Weißensee**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Berliner Senat wird aufgefordert, bei der nächsten Erstellung des Berliner
- 3 Mietspiegel 2019 sicherzustellen, dass
- 4 1. nur tatsächlich preisbildende Kriterien als Bemessungsgrundlage festgelegt
- 5 und erhoben werden;
- 6 2. ausschließlich Werte entsprechend ihrem tatsächlichen Marktanteil im Miet-
- 7 spiegel einfließen;
- 8 3. der im Mietspiegel ausgewiesene Ober- und Unterwert tatsächlich dem erho-
- 9 benen Ober- und Unterwert entspricht.
- 10

## **Begründung:**

### **Begründung:**

Der Berliner Mietspiegel soll alle zwei Jahre ein reelles Abbild der in Berlin gezahlten Mieten wiedergeben. Das tut er jedoch gerade nicht. Durch die Bestimmungen der Kriterien, nach welchen man Wohnungen bemessen will, wird bereits eine Vorauswahl getroffen, die zum einen politischen Vorgaben folgt und zum anderen unvollständig ist. Zudem erfolgt nach Festlegung der preisrelevanten Werte eine weitere Vorauswahl, nämlich die Festlegung, wessen Mietwerte man einbezieht. Während die städtischen Wohnungsgesellschaften aufgrund interner politischer Vorgaben preiszurückhaltend sind, ist es der freie Wohnungsmarkt nicht. Dennoch wurden aber im Berliner Mietspiegel 2017 etwa doppelt so viele Werte städtischer Gesellschaften aufgenommen, wie ihrem tatsächlichen Marktanteil entspricht. Nach diesen Vorfestlegungen werden alle zwei Jahre Daten erhoben, die suggerieren, sie seien ein „Spiegel“ des Berliner Wohnungsmarktes, dabei sind sie weder valide und schon gar nicht repräsentativ.



# Antrag A020

**Betr.: Zuführung der rund 7.000 möblierten Apartments der berlinovo in den Langzeitwohnungsmietmarkt**

**Antragsteller: Ortsverband Weißensee**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Der Berliner Senat wird aufgefordert, die im Eigentum des Landes Berlin befind-  
3 lichen rund 7.000 möblierten Apartments, dem sozialen Wohnungsmarkt (Netto-  
4 kaltmiete 6,50 Euro pro qm) zuzuführen.

5

## **Begründung:**

Die Berlinovo Apartment GmbH, 100%ige Tochter der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (Berlinovo) und damit im alleinigen Eigentum des Landes Berlin, vermietet und verwaltet in Berlin rund 7.000 möblierte Apartments in 31 Apartmentanlagen. Die Apartments der Berlinovo werden monatsweise (Mindestmietdauer 1 Monat, Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende) zu einer Nettokaltmiete von durchschnittlich 13 Euro pro qm überlassen (vgl. Geschäftsbericht 2016, S.6).

Berlin braucht dringend Wohnungen, insbesondere im niederen und mittleren Preissegment. Mit Steuerungsinstrumenten, wie Zweckentfremdungsverbot, Milieuschutz und Mietpreisbremse nimmt der Berliner Senat Eigentümer, Vermieter und Investoren in die Verantwortung ohne in ausreichendem Maße selbst durch Wohnungsneubau der Mangellage auf dem Berliner Wohnungsmarkt effektiv entgegenzuwirken. Mit Inkrafttreten der Zweckentfremdungsverbotsverordnung am 1.5.2014 ist es Eigentümern und Vermietern nicht mehr erlaubt, ihre Wohnungen nach Tagen oder Wochen bemessen an Dritte zu überlassen.

Mit der juristischen Spitzfindigkeit, dass die Berlinovo monatsweise und unbefristet rund 7.000 möblierte Apartments zum vorübergehenden Wohnen vermietet, meint sie nicht dem Schutzzweck des Zweckentfremdungsverbots zu unterfallen und erachtet die damit verbundene Vermietung zu einem Quadratmeterpreis von 13 Euro für zulässig.

Unabhängig von der umstrittenen juristischen Bewertung dieser Vermietungspraxis unterliegt der Senat der Pflicht alles dafür zu tun, um der Wohnungsmangellage entgegen zu wirken. Da der Senat bereits die Rückführung von einigen 1000 Ferienwohnungen in den Langzeitmietwohnungsmarkt als großen Erfolg feiert, liegt es auf der Hand, dass die Zuführung der 7.000 Apartments nicht nur dringend auf dem ordinären Wohnungsmarkt benötigt werden, sondern ein noch größerer Erfolg wären. Zumal ein Wohnungsneubau durch den Berliner Senat in dieser Größenordnung wohl noch länger auf sich warten lässt.

# Antrag A021

**Betr.: Konzept zur Förderung der Bildung von Wohneigentum**

**Antragsteller: Ortsverband Weißensee**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Der Berliner Senat wird aufgefordert, unverzüglich ein ausgewogenes und ange-  
3 messenes Wohnraumförderkonzept vorzulegen, welches sowohl den Wohnungs-  
4 miet- als auch den Wohnungseigentumsmarkt in den Blick nimmt.

5

## **Begründung:**

Art. 28 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin (VvB) verpflichtet das Land Berlin dazu, die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen sowie die Bildung von Wohnungseigentum zu fördern. Die Berliner Verfassung nimmt damit zwei Arten der Wohnraumbildung und -nutzung in den Blick, die Wohnraummiete und das Wohnungseigentum. Dass die Berliner Verfassung ausdrücklich auch das Wohnungseigentum erwähnt, zeichnet die Berliner Landesverfassung gegenüber einer Großzahl anderer Landesverfassungen aus, ist also eine Berliner Besonderheit. Die Wohnungseigentumsförderung wird als ein wohnungspolitisches Steuerungsinstrumentarium gleichberechtigt neben der Förderung bezahlbaren Wohnraums genannt. Die Verfassung geht also davon aus, dass eine kluge Wohnungspolitik immer auch Wohnungseigentumsförderung voraussetzt.

Die Berliner Verfassung stellt in Art. 28 Abs. 1 S. 2 klar, dass Wohnraumförderung nicht nur die Förderung bezahlbaren Wohnens, sondern immer auch Wohnungseigentumsförderung ist. Sowohl der Miet- als auch der Wohnungseigentumsmarkt sind wohnraumrelevant. Wohnraumförderung unter Außerachtlassung der Wohnungseigentumsförderung ist aus Sicht des Berliner Verfassungsgebers unterkomplex. Wohnraumförderung setzt vielmehr ein ausgewogenes, angemessenes Förderkonzept voraus, welches sowohl den Wohnungsmiet- als auch den Wohnungseigentumsmarkt in den Blick nimmt. Rechtspolitisch folgt aus dieser Gleichgewichtung beider Steuerungsinstrumente eine Obliegenheit des Landesgesetzgebers, einseitige wohnungspolitische Schwerpunktsetzungen besonders zurückhaltend zu handhaben. Gerade weil die Verfassung ein dem Grunde nach ausgewogenes Förderkonzept verlangt, sollte jede wohnungspolitische Schwerpunktsetzung durch besondere Gründe gerechtfertigt sein. Pauschale Bevorzugungen bestimmter Steuerungsinstrumente (Mietpreisbremse, Milieuschutzverordnungen, Zweckentfremdungsverbotsverordnung etc.) sollten sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Komplexität ebenso wie die gänzliche Vernachlässigung der Wohnungseigentumsförderung verbieten. Der Landesgesetzgeber ist vielmehr aufgerufen, immer auch die Wohnungseigentumsförderung in seine wohnungspolitischen Richtungsentscheidungen aufzunehmen. Einseitig von einer

Wohnungseigentumsförderung abzusehen, widerspricht dem  
landesverfassungsrechtlichen Leitbild eines ausgewogenen Förderungskonzepts.

# Antrag A022

**Betr.: Investitionen ins Krankenhaus**

**Antragsteller: LFA 10 Gesundheitspolitik**

1 Der FDP-Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Berliner Senat soll seinen Investitionspflichten im Krankenhausbereich nach-  
3 kommen.

4 (1) Die FDP fordert den Berliner Senat auf, die Lücke in der Krankenhausfinan-  
5 zierung zu schließen und seinen gesetzlichen Verpflichtungen bei der Finanzie-  
6 rung der Investitionskosten der Krankenhäuser nachzukommen;

7 (2) Die FDP fordert den rot-rot-grünen Senat auf, einen Fahrplan zur Digitalisie-  
8 rung der Berliner Krankenhäuser zu entwickeln und die Finanzierung dieses Pro-  
9 zesses sicherzustellen.

10 Im Einzelnen fordert die FDP:

11 - Erhöhung der Investitionsmittel für den Erhalt der Krankenhäuser!

12 - Trägerneutrale Förderung!

13 - Förderung der Digitalisierung der Krankenhäuser mit zweckgebundenen Mitteln!

14

## **Begründung:**

1) Dem Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 zufolge bleibt das Land Berlin bei der Förderung der Krankenhäuser unter dem Bundesdurchschnitt und verfehlt die nötige Höhe der Mittel für den Erhalt des Bestands der Krankenhäuser. Die Mittel für die Investitionspauschale senkt rot-rot-grün sogar noch einmal deutlich ab von 109 Millionen Euro 2017 auf 90 Millionen Euro 2018 und 80 Millionen Euro 2019.

2) Die Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) beziffert den jährlichen Investitionsbedarf zum Bestandserhalt auf 256 Millionen Euro (ohne Charité). Basis der Berechnung ist die Methode des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zur Ermittlung der Investitionsbewertungsrelationen. Laut Daten der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) erreichen im Bundesländer-Ranking nur Thüringen und Sachsen-Anhalt eine geringere Erfüllungsquote bei der Deckung des Investitionsbedarfs der Bundesländer (Stand 2015, neuere Daten bisher nicht verfügbar; Quelle:<https://www.bibliomedmanager.de/zeitschriften/artikeldetailseite-ohne-heftzuweisung/31960-investitionskoenige-im-norden-und-suedwesten/>).

## Seite 45

3) Die unzureichende Investitionskostenfinanzierung (der Bundesländer insgesamt und) des Landes Berlin im Besonderen, ist in Berlin dahingehend reformiert worden, zukünftig nur noch Investitionspauschalen zu gewähren, die unterhalb des Bedarfes liegen (siehe InEK-Daten ) und im Vergleich zu 2017 für die Jahre 2018 und 2019 auch noch geringer werden. Ferner will der rot-rot-grüne Senat bis 2021 die Höhe des Bundesdurchschnitts erreichen, der auch immer noch deutlich unter den Erfordernissen laut den InEK-Daten liegt.

4) Da die Krankenhäuser notwendige Investitionen aus den laufenden Erträgen finanzieren, müssen diese Mittel an anderer Stelle eingespart werden. In der Regel geht dies zu Lasten des benötigten Personals, insbesondere auch der Pflege.

5) Trotz der Einführung der Investitionspauschalen erhalten nicht alle Träger die gleiche Investitionsförderung, da im Haushaltsplan des Senats eine Einzelförderung der landeseigenen Krankenhausgesellschaft Vivantes in Höhe von insgesamt 80 Millionen Euro vorgesehen ist.

6) Die Digitalisierung des Gesundheitswesens erfordert weitere Investitionen, die über die zum Bestandserhalt notwendigen Mittel nach der InEK-Kalkulation hinausgehen.

7) Selbst ohne einen erwarteten und verplanten Haushaltsüberschuss von etwa 2,1 Mrd. Euro ist der Ansatz im Gesundheitsbereich sachgrundlos und unverständlich.

Ergänzende rechtliche Hinweise, aber nicht Bestandteil des Antrags oder der Begründung:

- Gemäß § 4 KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) enthalten leistungsgerechte Erlöse aus den Pflegesätzen auch Investitionskosten. (Gesetz stammt aus dem Jahr 1972)

- Nach § 9 Abs. 1 KHG fördern die Länder auf Antrag der Träger die Investitionskosten. Diese Investitionskosten sind nach Maßgabe des KHG und des Landesrechts so zu bemessen, dass sie die Investitionskosten decken.

- Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 LKG (Landeskrankenhausgesetz) werden notwendige Investitionskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert, solange das Krankenhäuser im Krankenhausplan aufgenommen sind.

- Seit 1. Juli 2015 werden Investitionsmittel grundsätzlich nach § 10 Abs. 1 LKG durch feste jährliche Pauschalbeiträge gefördert. Die Pauschalförderung orientiert sich nach § 9 Abs. 3 KHG an der Anzahl der Betten.

# Antrag A023

**Betr.: Mehr Kollaboration und digitale Teilhabe! Die FDP Berlin zum Motor für Digitalisierung und Innovation in der Demokratie machen!**

**Antragsteller: Ortsverband Kreuzberg, Bezirksverband Lichtenberg**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Der Landesvorstand der FDP Berlin wird aufgefordert, einen ständigen Arbeits-  
3 ausschuss unmittelbar beim Landesvorstand einzurichten, der bis zum nächsten  
4 Landesparteitag der FDP Berlin im Jahr 2019 entscheidungs- bzw. satzungsreife  
5 Umsetzungsvorschläge für die digitale Transformation der FDP Berlin vorlegt.  
6 Der Landesvorstand berichtet dem Landesausschuss regelmäßig über den Fort-  
7 schritt der Überlegungen.

8

## **Begründung:**

Die Digitalisierung aller Bereiche der Gesellschaft ist zurecht eines der politischen Top-Themen der Freien Demokraten. Auch innerparteilich müssen wir daher umsetzen, was wir politisch fordern. Es gilt, innerparteiliche Prozesse digital zu gestalten, um eine moderne Kommunikation und Mitgliederpartizipation zu ermöglichen.

Der ständige Arbeitsausschuss sollte insbesondere Vorschläge vorlegen, die

- die digitale Mitgliederbeteiligung (auch unter Zuhilfenahme mobiler Endgeräte) vereinfachen,
- einen niedrighschwelligen Input für Mitglieder bieten, sich zu politischen Themen zu äußern oder Maßnahmen für Politikfelder vorzuschlagen,
- die Einrichtung von zeitlich befristeten, thematisch beschränkten ad-hoc-Arbeitsgruppen ermöglicht, bei denen alle Mitglieder eingeladen sind oder gezielt eingeladen wird, neue Inhalte zu entwickeln,
- die Information der Mitglieder über politische Positionen und Vorhaben erleichtert,
- digitale bzw. elektronische Abstimmungen innerhalb der FDP Berlin zulässt und ermöglicht,
- „Fake News“ enttarnt und politische Position der FDP Berlin erkennen lässt,
- die Rückkopplung von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zu Mitgliedern leichter ermöglicht sowie

## **Seite 47**

- eine Feedbackschleife zu den Mitgliedern öffnet, um Stimmungsbilder der Mitglieder systematisch aufzunehmen.

Darüber hinaus ist der Aufbau einer effektiven Plattform für die Kommunikation mit Berliner Bürgerinnen und Bürger empfehlenswert.

# Antrag A024

**Betr.: Leben retten, Spender sein: Für die Widerspruchslösung bei der Organspende**

**Antragsteller: Ortsverband Kreuzberg**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die Freien Demokraten Berlin sprechen sich dafür aus, die 2012 auf Bundes-  
3 ebene eingeführte Entscheidungslösung zur Organspende bei Verstorbenen und  
4 Patienten mit irreversiblen Ausfall der gesamten Hirnfunktion in eine Wider-  
5 spruchsregelung (Opt-Out) ohne Einspruchsrecht der Angehörigen umzuwandeln.  
6 Danach gilt: Hat die verstorbene Person einer Organspende zu Lebzeiten nicht  
7 ausdrücklich widersprochen, können Organe zur Transplantation entnommen  
8 werden. Ausnahmeregelungen müssen im Fall von Minderjährigen vor Abschluss des  
9 18. Lebensjahres sowie attestierter Unzurechnungsfähigkeit des potenziellen Or-  
10 ganspenders den Erziehungspflichtigen ein Widerspruchsrecht gestatten.

11 Zur Erfassung des Widerspruchs wird ein zentrales digitales Widerspruchsregis-  
12 ter eingeführt, das von allen relevanten medizinischen Institutionen einsehbar ist.

13 Die Aufnahme in die Liste erfolgt entweder durch

14 · die Bejahung der amtlich gestellten Frage nach Widerspruch zur Organspende  
15 beim Erhalt bzw. der Verlängerung des Personalausweises und Führerscheins

16 · eigeninitiierte Angabe über einen Online-Antrag oder im zuständigen Amt

17 Der Widerspruch kann absolut sein oder nur für bestimmte Organe/Gewebe er-  
18 klärt werden. Eine Änderung bzw. Rücknahme des Widerspruchs ist jederzeit  
19 über die gleichen Wege möglich.

20 Zusätzlich zur Einführung der Widerspruchslösung muss die Bundesregierung  
21 dafür Sorge tragen, die Informationslage zur Organspende merklich und durch  
22 konkrete Maßnahmen zu verbessern. Regelmäßige Informationskampagnen in  
23 Medien, Schulen, Apotheken, Arztpraxen, in Krankenhäusern und durch Kran-  
24 kenkassen wären ein geeignetes Mittel hierfür.

25

## **Begründung:**

Durch die Organspende kann vielen schwer kranken Menschen geholfen werden. Eine Transplantation ist häufig die einzige Möglichkeit, Leben zu retten oder die Lebensumstände von Patienten merklich zu verbessern. Täglich sterben statistisch drei Menschen, weil das passende Organ nicht rechtzeitig verfügbar ist.



## Seite 49

Die 2012 eingeführte Entscheidungslösung (wer sich nicht explizit dafür entscheidet, spendet auch nicht) bei der Organspende, die in Europa einmalig ist, ist gescheitert. Die Spenderzahlen in Deutschland sind seit Jahren rückläufig und inzwischen auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren – und das trotz einer grundsätzlich breit vorhandenen Bereitschaft zur Organspende.

Laut Deutscher Stiftung Organtransplantation steht die Mehrheit der Bundesbürger der Organspende positiv gegenüber, während nur 35 Prozent ihre Entscheidung in einem Organspendeausweis festgehalten haben. Die jetzige Regelung hat zusätzlich belastende Auswirkungen auf die Angehörigen: In den Krankenhäusern entscheiden in neun von zehn Fällen die Angehörigen über eine Organspende, weil der Verstorbene seine Entscheidung nicht mitgeteilt oder dokumentiert hat.

Dass eine Widerspruchslösung zu sehr viel höheren Spenderzahlen führt, zeigen die Beispiele anderer europäischer Länder eindrücklich, in denen diese Regelung gilt – darunter Österreich und Spanien.

Im Sinne von über 10.000 Patienten, die in Deutschland derzeit auf ein passendes Spenderorgan warten, können die freien Demokraten nicht weiter dem Scheitern des jetzigen Systems zusehen, sondern müssen ihre frühere Positionierung für die Entscheidungslösung revidieren und sich klar für die Widerspruchslösung aussprechen.

Die Widerspruchslösung stellt zwar eine staatliche Intervention in das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers dar, vor dem Hintergrund der erheblichen Auswirkungen ist diese im Falle der Organspende jedoch legitim. Nur so lässt sich die tatsächlich in der Bevölkerung vorhandene Spendenbereitschaft ausschöpfen, nur so lassen sich viele Menschenleben retten.

Dabei gilt weiterhin: Jeder behält das Recht, eine Organspende abzulehnen.

# Antrag A025

**Betr.:** Green Berlin

**Antragsteller:** Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg, Bezirksverband Reinickendorf, Bezirksverband Treptow-Köpenick, Junge Liberale Berlin

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2

3 Wir Liberale fordern ein Umdenken in der Berliner Umweltpolitik.

4 Neben unseren liberalen Konzepten der Verkehrspolitik, müssen auch stadtpla-  
5 nerische Konzepte zur Minimierung der Stickoxide, des Feinstaubes und des Koh-  
6 lenstoffdioxids auf die Tagesordnung gebracht werden. Moderne stadtplanerische  
7 Konzepte und Technologien müssen dabei Anwen-  
8 dung finden und Politik, Verwaltung, Wissenschaft, öffentliche und private Hand  
9 müssen gemeinsam den urbanen Raum gestalten.

10 Wir Liberale bieten für die Vision einer grünen und gesunden Stadt, ohne Res-  
11 sentiments und Diskriminierungen, folgende Lösungen an:

## 12 **a) Living Walls\***

13 Wir fordern die Errichtung von Living Walls an öffentlichen Plätzen.

14 Living Walls sind vertikal begrünte Wände, die in unterschiedlichsten Variatio-  
15 nen gestaltet werden können. Neben der Reinigung der Luft durch eine spezielle  
16 Moosbegrünung, steigern sie die Attraktivität von Freiflächen und wirken schall-  
17 dämpfend.

18 Living Walls sollen öffentliche Begegnungsstätten werden. Dazu sollen sie an  
19 die Kieze und das Publikum angepasst werden. Von angebrachten Sitzplätzen  
20 profitieren die älteren Mitbürger, von angebrachten Skate-Elementen die Skater  
21 und von frei gehaltenen Betonflächen profitieren Street-Art-Künstler. Weiterhin  
22 sollen Living Walls mit WLAN Antennen ausgestattet werden und ein Teil des öf-  
23 fentlichen Freifunks werden.

## 24 **b) vertikale Begrünung\***

25 Wir fordern die vermehrte vertikale Begrünung von Gebäuden.

26 In einer dicht bebauten Innenstadt, ist der Raum für Parks und Gärten knapp  
27 bemessen und die Neu-Errichtung von Grünflächen unmöglich. Diese Flächen  
28 werden aber bei steigender Bevölkerung und zunehmenden Verkehr wichtiger,

## Seite 51

29 um die klimatischen Effekte (Urban Heat Island Effekt) abzdämpfen, die Luft zu  
30 reinigen, Sickerflächen zu schaffen und den Schall des Verkehrs zu dämpfen.

31 Daher bewegen wir uns aus der Horizontalen in die Vertikale und Begrünen die  
32 Fassaden der Stadt.

33 Die Begrünung von Fassaden gleicht die fehlende Fläche dabei effektiv aus. Es  
34 werden benötigte Sickerflächen geschaffen und eine effektive Reinigung der Luft  
35 durch Spezialbepflanzung (spezielle Moose) findet statt. Zusätzlich wird die At-  
36 traktivität grauer Fassadenschluchten durch eine angenehme Begrünung gesteigert.  
37

38 Öffentliche Gebäude, wie Schulen, Behörden und Rathäuser, vor allen an grö-  
39 ßeren Straßen und Verkehrsadern können dabei als Vorreiter dienen. Durch  
40 städtebauliche Fonds der EU z.B. können die Projekte finanziert werden.

41 Zudem sollen Anreize geschaffen werden, Gebäude in privater Hand (wie Ein-  
42 kaufszentren, Industrieanlagen und Wohngebäude) vertikal zu begrünen.

43 Öffentliche, private Hand und Forschung sollen dabei eng zusammenarbeiten,  
44 um Technologien weiterzuentwickeln und Finanzierungen zu sichern und verbes-  
45 sern.

### 46 **c) Dachflächenbegrünung**

47 Wir fordern den Ausbau der Dachflächenbegrünung auf Gebäuden.

48 Durch die flächendeckende Betonierung urbaner Gebiete gibt es wenig Sicker-  
49 möglichkeiten für Regenwasser. Die Folge ist, dass bei starken Regenfällen, die  
50 Kanalisation überlastet ist und es wie dieses Jahr zu starken Überschwemmungen  
51 kommt.

52 Um vermehrte Sickerflächen zu schaffen und auch weitere Grünflächen in der  
53 Stadt zu schaffen, sollen Anreize geschaffen werden, Dächer zu begrünen. Neben  
54 der Schaffung von Sickerflächen, dienen die Grünflächen auch wieder der  
55 Luftreinigung und puffern die urban-klimatischen Effekte ab.

### 56 **d) Straßenbegleitbegrünung**

57 Wir fordern eine verbesserte Konzeption der Berliner Straßenbegleitbegrünung.

58 Die Berliner Straßenbegleitbegrünung beschränkt sich im Wesentlichen auf Bäu-  
59 me entlang der Fahrbahnen. Diese Begrünung ist aber für eine effektive Filte-  
60 rung der Luft entlang der Verkehrswege zu wenig und es müssen neue Konzep-  
61 te für die Begrünung gefunden werden. Dabei sollen Flächen entlang von Stra-  
62 ßen und Verkehrswegen effektiv begrünt werden, besonders wenn Straßen  
63 durch Grünstreifen geteilt sind. Das Aufstellen von Mooswänden, beispielsweise  
64 als Trennwände, optimiert den Schallschutz zwischen den Fahrbahnen, bietet  
65 Flächen der Luftreinigung und steigert die Attraktivität der tristen Straßen. Die

66 Flächen sind dabei so zu gestalten, dass es zu keiner Sichtbehinderung kommt  
67 und die Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet ist.

## 68 **e) Luftreinhalteplan**

69 Alle Vorschläge sollen in den Maßnahmenkatalog des Luftreinhalteplans für Ber-  
70 lin aufgenommen werden.

71 Die Aufnahme der Maßnahmen in den Luftreinhalteplan ist zwingend notwendig,  
72 damit eine Koordination der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Senat  
73 und den Bezirksämtern stattfindet.

74 Außerdem kann so die Finanzierung der Projekte sichergestellt werden, bei-  
75 spielsweise über städtebauliche Fonds der EU (Europäische Fonds für regionale  
76 Entwicklung (EFRE)).

## 77 **f) Indoor Farming\***

78 Wir befürworten die Forschungsförderung von Technologien des Indoor Far-  
79 ming.

80 „Urban gardening“ in Metropolen hat sich als nicht effektiv erwiesen, aber die  
81 Nachfrage nach Versorgung mit frischen und gesunden Lebensmitteln besteht  
82 weiterhin.

83 Die Technologien des „Indoor Farming“ setzt dabei neue Maßstäbe in der Ver-  
84 sorgung. Mit geringen Aufwand an Rohstoffen und Energie kann die Bevölkerung  
85 ganzjährig mit frischen lokalen agrarischen Lebensmitteln versorgt werden.  
86 Durch die effektive Kultivierung werden kaum noch Pflanzenschutzmittel benötigt,  
87 Wasser wird gespart und nicht verschmutzt und Energie wird gespart. Durch den  
88 geringen Raumbedarf können etwa „Urban-Gardening-Schränke“ überall aufge-  
89 baut werden und Transportwege werden verkürzt.

90

## **Begründung:**

Die Berliner Luftqualität ist schlechter als angenommen und prognostiziert.

Die Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaubbelastung wurden im Jahresmittel in den letzten 3 Jahren überschritten und eine Besserung der Luftqualität ist kaum in Sicht (Quelle: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-10624.pdf>).

Die gesundheitlichen Auswirkungen sind drastisch und Erkrankungen der Atemwege, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Hautkrankheiten korrelieren stark mit der Menge an Feinstaub, Stickoxiden und Kohlenstoffdioxid in der Luft.

Die WHO beschreibt schlechte Luftqualität als eine der „hauptsächlichen Gründe für Krankheit und Tod“ und bringt weltweit 7 Mio. Todesfälle jedes Jahr in direkten Bezug mit

## **Seite 53**

Luftverschmutzung. Für Deutschland verzeichnet das Umweltbundesamt ca. 45.000 Todesfälle jährlich in Deutschland.

Durch Luftverschmutzung leidet auch unsere Wirtschaft und die EU schätzt einen Schaden von 1,48 Billionen Euro für Europa ab.

Im urbanen Raum sind die Effekte durch das spezielle Klima einer Großstadt verheerend und Schadstoffe können bei bestimmten Bedingungen nicht aus der Stadt transportiert werden und belasten die Stadt stark.

Daher benötigen wir smarte liberale Lösungen der modernen Stadtplanung, um die Luftqualität, aber auch das Erscheinungsbild unserer Stadt zu verbessern.

**- weitere Begründung erfolgt mündlich –**

# Antrag A026

**Betr.: Familiennachzug zu minderjährigen Kindern**

**Antragsteller: Ortsverband Tiergarten**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2

3 Die Freien Demokraten fordern, dass auch bei ausländischen Kindern mit Aufent-  
4 haltserlaubnis beide Elternteile gleichberechtigt Verantwortung für Ihr Kind über-  
5 nehmen können. Für die Dauer der Sorgeberechtigung müssen daher beide El-  
6 ternteile unabhängig von ihrem Familienstand einen Aufenthaltstitel bekommen  
7 können, sofern dem keine wichtigen Gründe wie der Schutz des Kindeswohls  
8 oder die öffentliche Sicherheit entgegenstehen. Dieser Aufenthaltstitel erlischt mit  
9 dem Ende der Sorgeberechtigung.

10

## **Begründung:**

In unserem Programm zur Bundestagswahl haben wir ein Wechselmodell gefordert, bei dem die Eltern die Betreuung der Kinder bei zeitlicher Verteilung zwischen ein Drittel und zwei Drittel der Zeit bis hin zu hälftiger Verteilung übernehmen. Die Familiengerichte sollen danach zukünftig im Streitfall grundsätzlich annehmen, dass die gemeinsame Betreuung dem Kindeswohl am besten entspricht. Den hierbei zutage tretenden Wertungen sowie dem in Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes normierten Schutz der Ehe und Familie widerspricht die aktuelle Gesetzeslage. Trennt sich ein Elternpaar, bei dem ein Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis besitzt oder in Deutschland geduldet wird, kann selbst bei einem gemeinsamen Sorgerecht die Situation entstehen, dass der andere Elternteil keine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhält und so sein Kind nicht erziehen, aufwachsen sehen und Teil seiner Familie sein kann. Vielmehr ist es sogar möglich, dass, wenn der andere Elternteil keinen Kontakt wünscht, er sein Kind erst kennenlernen kann, wenn dieses bereits volljährig ist und selbst entscheidet, seine Mutter oder seinen Vater in dessen Heimatland zu besuchen. Die aktuelle Gesetzeslage ist nicht mit unseren Vorstellungen von Gleichberechtigung und Verantwortung zu vereinbaren. Der Halbsatz „wenn sich kein personensorgeberechtigter Elternteil im Bundesgebiet aufhält“ in § 36 Abs. 1 AufenthG könnte durch den Halbsatz „sofern unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls keine wichtigen Gründe entgegenstehen“ ersetzt werden. Zusätzlich könnte als neuer Satz angefügt werden: „Die Aufenthaltserlaubnis der Eltern endet mit dem Verlust der Personensorgeberechtigung, spätestens mit dem Eintritt der Volljährigkeit des Kindes.“ Wird das Kind volljährig, entfällt die Aufenthaltserlaubnis, sofern sich der Elternteil nicht zwischenzeitlich um einen Spurwechsel bemüht und eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erworben hat.

# Antrag A027

**Betr.: Build Up Berlin!**

**Antragsteller: David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin**

1 **Build Up Berlin!**

2 Die Wohnungssituation in Berlin ist angespannt. Insbesondere für junge Men-  
3 schen, Alleinstehende und Familien ist bezahlbarer Wohnraum knapp geworden.  
4 Eine Hauptursache hierfür ist der Zuzug von Menschen aus ländlichen Regionen  
5 in die urbanen Ballungsgebiete– steigende Nachfrage stößt auf ein unflexibles  
6 Angebot.

7 Der Berliner Senat schafft es seit Jahren nicht effiziente Maßnahmen gegen die  
8 flächendeckende Steigerung des Mietniveaus zu finden. Die Einführung der Miet-  
9 preisbremse und der sozialen Erhaltungsverordnungen greifen die Preisproblema-  
10 tik nur oberflächlich an, der Grundursache – dem Mangel an Wohnraum – wird  
11 nur unzureichend begegnet. Stattdessen liegt dem Berliner Senat offensichtlich  
12 viel daran private Investitionen in den Berliner Wohnungsbau möglichst unattrak-  
13 tiv zu machen. Er stellt sich damit einer Entspannung der Wohnsituation in Berlin  
14 aktiv in den Weg. Doch nur eine Politik, die Wohnraum in ausreichendem Maße  
15 schafft, kann erfolgreiche Antworten auf den Mietpreisanstieg finden.

16 Die Freien Demokraten Berlin sehen eine Wohnungspolitik vor, die mehr Wohn-  
17 raum in Berlin schafft, die Mietpreisspirale durchbricht und für eine Entspannung  
18 auf dem Berliner Wohnungsmarkt sorgt. Zunächst legen wir unsere Leitlinien zur  
19 Deregulierung und Förderung von Wohnungsbau dar. Anschließend schlagen wir  
20 konkrete Maßnahmen vor, die Investitionen in den Wohnungsbau anregen wer-  
21 den. Abschließend beschäftigt sich der Antrag mit der Rolle des Öffentlichen  
22 Personennahverkehrs, welcher als Mittel zur Entlastung für den Wohnungsmarkt  
23 in Innenstadtlage dienen wird.

24 **Schaffung von Wohnraum in allen Preissegmenten: Deregulierung, Objekt-  
25 vor Subjektförderung**

26 Wir Freie Demokraten Berlin sehen es kritisch, dass sich der Rot-Rot-Grüne Ber-  
27 liner Senat in seiner Wohnungsbaupolitik lediglich auf die Schaffung von Sozial-  
28 wohnungen zum Ziel setzt und selbst dies nicht erreicht. Grundsätzlich ist Woh-  
29 nungsbau in jedem Preissegment zu begrüßen, da dieser auf jeden Fall die an-  
30 gespannte Wohnraumsituation in Berlin entlastet.

31 Ein zentrales Problem stellt für uns die Verdrängung von Wohnraum im mittleren  
32 Preissegment dar. Die sogenannte „soziale“ Wohnbaupolitik des Senats geht zu  
33 Lasten von Wohnraum der mittleren Kategorie und damit zu Lasten von Familien  
34 und Menschen mit mittleren Einkommen, welche auf Grund von Wohnungsmangel  
35 dazu gedrängt werden in Wohnungen der gehobenen Kategorie zu ziehen.

36 Das Ziel der Berliner Baupolitik muss es sein, Wohnraum in allen Preissegmen-  
37 ten zu schaffen. Die Antwort der Freien Demokraten Berlin konzentriert sich auf  
38 die Herstellung von Rahmenbedingungen, die eine Flexibilisierung des Woh-  
39 nungsmarkts herbeiführen:

### 40 *1. Deregulierung*

41 Die Freien Demokraten Berlin fordern zunächst die Abschaffung von Bürokratie  
42 und investitionshemmender Regulierung. Oftmals hindern staatliche Hürden In-  
43 vestoren daran Wohnraum zu schaffen: Beschränkungen für Traufhöhen und  
44 Wohnraumverdichtung müssen abgeschafft und der Denkmalschutz muss flexibi-  
45 lisiert werden.

### 46 *2. Objektförderung*

47 Dort, wo diese deregulierenden Maßnahmen nicht zu einem größeren Angebot  
48 an Wohnraum führen, sollten gezielte Anreize zur Schaffung von Wohnraum ge-  
49 schaffen werden. Dabei soll die Schaffung von Wohnraum der kurzfristigen Sub-  
50 ventionierung von Mietern vorgezogen werden. Im Rahmen einer Objektförde-  
51 rung sollen dementsprechend Mittel an Bauträger für den Bau von bezahlbarem  
52 Wohnraum bereitgestellt werden. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gibt es  
53 derzeit diverse Förderungsmöglichkeiten. Hierbei fordern wir eine Priorisierung  
54 der Maßnahmen, die zur Erhöhung des Angebots führen.

55 Um Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment zu schaffen, fordern wir  
56 Freie Demokraten, die in dem „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwick-  
57 lung bestehende Vorgabe, 30 Prozent der Geschossfläche als Sozialwohnung zu  
58 nutzen, auf mindestens 25 Prozent der Geschossfläche zu senken. Im gleichen  
59 Zug soll eine Quote eingeführt werden, nach der mindestens 25 Prozent der Ge-  
60 schossfläche als Wohnung im unteren und mittleren Preissegment, orientiert am  
61 Mietpreisspiegel, zu nutzen sind. Parallel sollen auch die landeseigenen Woh-  
62 nungsbaugesellschaften zu der Einhaltung einer Quote von Wohnungen im unte-  
63 ren und mittleren Preissegment verpflichtet werden. Private Bauträger ohne  
64 staatliche Förderung sind von dieser Quote weiterhin ausgenommen.

65 Eine Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe lehnen die Freien Demokraten  
66 Berlin ab. Diese belastet vor allem Geringverdiener, die sich nur in geringem Ma-  
67 ße über die Einkommensgrenzen hinausgearbeitet haben. Die Abgabe ist unge-  
68 recht und eine erhebliche bürokratische Belastung.

### 69 *3. Subjektförderung*

70 Sollten weder Deregulierung noch Objektförderung den Zugang zu bezahlbarem  
71 Wohnraum erhöhen, können individuelle Unterstützungen wie etwa die Zahlung  
72 von Wohngeld an förderungswürdige Menschen kurzfristig den Zugang zu  
73 Wohnraum sicherstellen. In der Vergangenheit hat diese Subjektförderung sich  
74 als eine extrem kostenintensive Maßnahme zum Zugang von bezahlbarem  
75 Wohnraum erwiesen, die nichts an der Angebotssituation ändert, sondern –  
76 ganz im Gegenteil – die Nachfrage noch vergrößert. Daher sollte diese Maßnah-



77 me nur eingesetzt werden, wenn alle anderen Maßnahmen zu keiner Verbesse-  
78 rung der Situation herbeiführen.

### 79 **Konkrete Maßnahmen zur baulichen Verdichtung Berlins ergreifen**

80 Das Wachstum Berlins und die damit verbundene Verknappung des Wohnrau-  
81 mes erfordert die bauliche Verdichtung der Stadt. Dies bedeutet für die Politik,  
82 Anreize zur Investition in den Wohnungsbau zu setzen, bauliche Beschränkun-  
83 gen kritisch auf ihre Zeitmäßigkeit zu überprüfen und neue und vor allem auch  
84 kreative Wege zur Schaffung des Wohnraumes für die Berlinerinnen und Berli-  
85 ner zu ergründen. Konkret fordern wir:

#### 86 *Steuerliche Maßnahmen*

87 · Die Grundsteuer hin zu einer reinen Bodenwertsteuer zu reformieren, die auf  
88 Basis der Bodenrichtwerte bemessen wird, die Gebäude werden dabei außen  
89 vorgelassen. Die jetzige Grundsteuer hat dringenden Reformbedarf, denn der  
90 sog. „Einheitswert“ ist schon lange nicht mehr zeitgemäß in seiner Bemessung.  
91 Darüber hinaus ist er bürokratisch und verhindert Investitionen.

92 · In Berlin soll zudem bisher unbebautes, aber baureifes Land, gem. § 5 IV Im-  
93 moWertV in Wohn- und Mischgebieten, welches sich im institutionellen Eigentum  
94 befindet, höher besteuert werden. Dies soll nicht gelten, wenn bauplanungs-  
95 oder bauordnungsrechtliche Vorschriften der Bebauung entgegenstehen. Begrün-  
96 dete Ausnahmen sind zu ermöglichen.

97 · Die Einführung einer Grundsteuerbremse. Die Grundsteuer belastet nicht nur Ei-  
98 gentümer, sondern auch Mieter. Mieter werden oftmals durch die Grundsteuer be-  
99 lastet, da der Vermieter berechtigt ist diese über die Nebenkosten abzurechnen.  
100 Berlin hat mit 810 Prozent einen der höchsten Hebesätze bei der Grundsteuer in  
101 Deutschland. Bis zur Umstellung auf eine reine Bodensteuer sollte eine gesetzli-  
102 che Grundsteuerbremse eingeführt werden, welche die Bürger vor weiterem Ab-  
103 kassieren schützt, zudem fordern wir eine Absenkung der Grundsteuer.

104 · Die Abschaffung der „Share Deals“: Im Augenblick fällt keine Grunderwerbsteu-  
105 er für einen Investor an, solange dieser (oder in Verbindung mit Nahestehenden)  
106 weniger als 95% der Anteile besitzt. Die restlichen 5% können an Strohmänner  
107 weitergegeben werden und bleiben auf diese Weise trotzdem im „indirekten Be-  
108 sitzes“ des Investors. Dieses Steuerschlupfloch wollen wir schließen, denn da-  
109 durch gehen jährlich bis zu einer Milliarde Euro verloren.

110 · Senkung der Grunderwerbsteuer: Die Freien Demokraten Berlin fordern die  
111 Senkung der Grunderwerbsteuer von derzeit 6% auf 3,5%. Der potenzielle Ein-  
112 nahmeverlust könnte etwa durch die Abschaffung von „Share Deals“ ausgegli-  
113 chen werden.

114 · Die lineare Abschreibung beim Wohnungsbau von zwei Prozent auf drei Pro-  
115 zent zu erhöhen. Hierdurch wird in der Stadt ein investitionsfreundlicheres Klima  
116 geschaffen.

### 117 *Deregulierung*

118 · Die Energieeinsparverordnung ist von einer Pflicht in ein reines Anreizsystem  
119 umzuwandeln.

120 · Eine Abschaffung der Mietpreisbremse. Sie verhindert notwendige Investitionen  
121 in den Wohnungsmarkt, gerade bei Privatpersonen, die etwa 60% der Mietwoh-  
122 nungen in Deutschland bereitstellen. Die Mietpreisbremse verbessert nicht die  
123 Chance auf bezahlbaren Wohnraum, sondern verwaltet lediglich den Mangel.

124 · Den Neubau von Häusern sowie Dachgeschosswohnung nicht weiter aufgrund  
125 von ideologisch-politischen Motiven zu erschweren. Das Verbot des Rückschnit-  
126 tes von Straßenbäumen ist aufzuheben. Das Fällen von Bäumen ist nur nach ei-  
127 ner Einzelfallprüfung durchzuführen.

128 · Weiterhin muss die soziale Erhaltungsverordnung, mithin bekannt als "Milieu-  
129 schutz", auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. ebenfalls außer Kraft gesetzt  
130 werden. Die Freien Demokraten Berlin sprechen sich für ein kulturell und sozial  
131 buntes sowie durchmisches Berlin aus.

132 · In Zukunft sollen Dachausbauten zudem nicht mehr als Neubauten deklariert  
133 werden müssen. So bleibt der Bestandsschutz erhalten und aufwendige Geneh-  
134 migungsverfahren werden vermieden. Dachausbauten sind weiterhin genehmi-  
135 gungspflichtig, die Einholung jedoch weniger aufwendig, da der Dachausbau  
136 nicht mehr als Neubau deklariert wird.

137 · Die weitgehende Aufgabe rein ästhetisch begründeter Vorgaben im Bebauungs-  
138 plan. Insbesondere soll die weiträumig geltende Beschränkung der Traufhöhe auf  
139 22m aufgehoben werden. Durch die Liberalisierung höherer Bauvorhaben kann  
140 eine wohnungsbaupolitisch wünschenswerte Verdichtung befördert werden.

141 · Alle neuen und bestehenden Gesetze sollen einer Wohnkostenfolgeschätzung  
142 unterzogen werden. Dabei soll überprüft werden, welche Auswirkungen auf Miet-  
143 steigerungen, auf Nebenkosten, auf Baukosten oder auf Genehmigungsprozesse  
144 entstehen.

145 · Es muss einfacher werden Flächen in Wohnraum umzuwidmen. In der Regel  
146 soll es keiner Baugenehmigung mehr bedürfen, wenn eine Gewerbe- in eine  
147 Wohnimmobilie umgewidmet werden soll.

### 148 *Bauförderung*

149 · Die Ermöglichung der Nutzung von ausgewählten Wasserflächen als dauerhaf-  
150 te Liegeplätze für Wohnboote nach dem Vorbild Amsterdam und London. Hierzu  
151 muss eine angemessene Infrastruktur (Wasser- und Abwasseranschluss, Strom-  
152 und Internetversorgung) bereitgestellt werden.

153 · Eine Katalogisierung von nicht bebauten Freiflächen, eine systematische Er-  
154 erschließung ebenjener und ein Hinterfragen früherer Beschlüsse zur Nichtbebau-  
155 ung. Dies gilt insbesondere für die bauliche Erschließung der Tempelhofer Fel-

156 des. Wir erneuern unsere Forderung nach der Widmung von 75 % des Brutto-  
157 baulandes als allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan.

158 . Um schneller und günstiger bauen zu können, wollen wir eine Typisierung von  
159 Baugenehmigungen einführen. Wie aus einem Baukasten sollen bestimmte Ge-  
160 bäudemodule, die schon einmal ein Genehmigungsverfahren durchlaufen haben,  
161 immer wieder genutzt werden. Die Genehmigung soll dann für alle dieser Module  
162 gelten.

163 **Den ÖPNV zur Entlastung der Innenstadt ausbauen**

164 Ein wichtiger Ansatz um der Preissteigerung von Wohnraum in Innenstadtlage  
165 entgegenzuwirken ist es, das Wohnen außerhalb des Berliner S-Bahnringes in  
166 seiner Attraktivität zu steigern. Insbesondere für junge Berlinerinnen und Berliner  
167 ist die Qualität der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)  
168 ein zentrales Kriterium bei der Wohnungswahl. Daher fordern wir die Berliner  
169 Landespolitik dazu auf, den Ausbau des ÖPNV als wichtigen Bestandteil in die  
170 Wohnraumpolitik mit einzubinden.

171 Wir Freien Demokraten fordern den Ausbau des Berliner ÖPNV außerhalb des  
172 S-Bahnringes. Es gilt den Ausbau der U-, S- und Straßenbahnlinien in den Rand-  
173 gebieten voranzutreiben sowie die Nutzung der Bahnen attraktiver zu machen.  
174 Hierzu zählen unter anderem die Erhöhung der Zugtaktung, insbesondere zu  
175 Stoßzeiten, sowie die Einführung eines durchgängigen Nachtverkehrs. Der Fern-  
176 verkehr (Fernbahnhöfe, Flughäfen und der Fernbusverkehr) muss von allen  
177 Stadtteilen Berlins komfortabel und rund um die Uhr gut zu erreichen sein. Die  
178 Dienstleistung muss sich an die digitalen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bür-  
179 ger anpassen. Das Land Berlin soll sich dafür einsetzen, dass die  
180 Car-Sharing-Anbieter ihre Geschäftsgebiete in die Randbezirke ausweiten.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

# Antrag A028

**Betr.: Fortschritte in der HIV-Prävention auch in Deutschland zulassen**

**Antragsteller: David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 **Fortschritte in der HIV-Prävention auch in Deutschland zulassen**

3 Der Satz "Sie haben HIV" bedeutet für den Patienten bereits seit langem kein To-  
4 desurteil mehr. Moderne Medikation ermöglicht es den Virus soweit zurückzu-  
5 drängen, dass der Betroffene eine normale Lebenserwartung erreicht und das Ri-  
6 siko, dass der Virus weitergegeben wird, nahezu auf null sinkt. Dennoch bedeu-  
7 tet eine Infektion eine lebenslange Abhängigkeit von Medikamenten und häufig  
8 leider auch eine Stigmatisierung durch die Gesellschaft. Auch die Kosten der Ge-  
9 sundheitsversorgung sind hoch.

10 Fortschritte in der HIV-Prävention ermöglichen es die Zahl der Neuinfektionen zu  
11 reduzieren. Wir Freien Demokraten fordern, dass der Staat diese Möglichkeiten  
12 ausschöpft.

13 **HIV-Selbsttest legalisieren**

14 Um die Ausbreitung des Virus zu bremsen, ist es wichtig, dass Betroffenen mög-  
15 lichst frühzeitig von Ihrer Infektion erfahren. Auf diese Weise können therapeuti-  
16 sche Maßnahmen einer Weitergabe der Infektion zuverlässig entgegenwirken  
17 und eine AIDS-Erkrankung des Patienten verhindern.

18 Aktuell verbietet die Medizinprodukteabgabeverordnung die Abgabe von  
19 HIV-Selbsttests an Privatpersonen. Die Tests bestehen bereits seit einigen Jah-  
20 ren auf dem Markt im europäischen Ausland und konnten in den Ländern mess-  
21 bare Erfolge in der HIV-Prävention erzielen.

22 Die FDP fordert die Legalisierung von HIV-Selbsttests in Deutschland. Den Tests  
23 ist Informationsmaterial beizulegen, sodass im Falle eines positiven Testergebnis-  
24 ses über Bedeutung und Behandlungsschritte aufgeklärt wird. Die Möglichkeit einer  
25 rund um die Uhr telefonisch erreichbaren psychologischen Beratung muss ge-  
26 währleistet sein.

27 **Kostenübernahme von HIV-Prophylaxe-Medikamenten**

28 Eine weitere Möglichkeit zur Verhinderung der Weitergabe des HI-Virus bietet  
29 die Präexpositionsprophylaxe, kurz PrEP. Hierbei nimmt ein HIV-negativer Mensch  
30 täglich eine Pille mit dem Wirkstoff ein und verhindert somit zuverlässig eine In-  
31 fektion bei Kontakt mit dem Virus. Hierdurch sinkt die Gesamtzahl der Neuinfek-  
32 tionen in der Gesellschaft deutlich.

## Seite 61

33 Die FDP fordert, dass die Behandlungs- und Medikationskosten für die PrEP von  
34 den Krankenkassen übernommen werden.

35

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

# Antrag A029

**Betr.: Organisierten Antisemitismus bekämpfen – BDS  
entgegentreten**

**Antragsteller: David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin, Ortsverband  
Reinickendorf Nord**

## 1 Organisierten Antisemitismus bekämpfen – BDS entgegentreten

2 Immer wieder taucht die Gruppe BDS (Boycott, Divestment and Sanctions [dt.  
3 „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“]) im Berliner Stadtbild auf. Die Verei-  
4 nigung wirbt für einen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Totalboykott  
5 des jüdischen Staates. Demonstrationen vor Supermärkten, Solidarisierung und  
6 Unterstützung der jährlichen antisemitischen Al-Quds-Demo, sowie das unter  
7 Druck setzten von Künstlern und Firmen sind nur einige Punkte, die auf der  
8 Agenda des BDS stehen.

9 Als Feinde Israels, antiaufklärerisch, reaktionär und antisemitisch sind die Mit-  
10 glieder und Kooperationspartner der politischen Kampagne des BDS einzuschät-  
11 zen. Die Anhängerschaft setzt sich aus antisemitischen, antizionistischen und is-  
12 lamistischen Kreisen aus dem links-, sowie rechtsextremistischen und islamisti-  
13 schen Milieu zusammen.

14 Der BDS spricht dem Staat Israel die Existenzberechtigung ab, dämonisiert des-  
15 sen Bevölkerung und gibt den jüdisch Gläubigen - in verschwörungstheoretischer  
16 Art und Weise -, die Schuld für jegliche Probleme in der Region. Die führenden  
17 Köpfe dieser Gruppierung erklären regelmäßig, dass es keinen jüdischen Staat  
18 in Nahen Osten geben darf. Gleichzeitig werden Terrororganisationen wie die  
19 Hamas relativiert, verharmlost und als legitimes Mittel für politischen Protest an-  
20 gesehen. Die Boykottaktionen in Berlin und anderen deutschen Städten treten  
21 die Nachfolge des Judenboykotts der Nazidiktatur an und folgen dem Beispiel:  
22 "Deutsche, kauft nicht bei Juden".

23 Für die Freien Demokraten Berlin stellt jede einzelne Aktion dieser Gruppierung,  
24 auf deutschem und europäischen Boden, einen Angriff auf unsere gemeinsamen  
25 Werte, auf unser Selbstverständnis und letztendlich auch auf Deutschlands  
26 Staatsräson dar.

27 Die Freien Demokraten Berlin fordern daher, dass die Gruppierung BDS Berlin  
28 scharf sanktioniert wird. Es müssen jegliche rechtsstaatliche Mittel ergriffen wer-  
29 den, um dieser modernen Form des Antisemitismus und der aggressiven Feind-  
30 lichkeit gegenüber Israel entgegen zu treten.

31 Wir fordern, dass das Land Berlin allen Institutionen und Vereinen, welche mit  
32 dem BDS kooperieren oder ihn unterstützen, die staatliche Förderung entzieht.  
33 Mit diesem Schritt muss eine verstärkte Bildungs- und Aufklärungsarbeit einherge-

## Seite 63

34 hen. Der zuletzt schändlich wieder aufflammende Antisemitismus auf dem Bun-  
35 desgebiet muss nachhaltig im Keim erstickt werden.

36 Des Weiteren setzen wir uns für die Einrichtung einer offiziellen Städtepartner-  
37 schaft zwischen Berlin und Tel Aviv-Jaffa ein. Berlin ist schon lange ein Seh-  
38 suchtsort für viele junge Israelis. Gleichzeitig kann Berlin vieles von der israeli-  
39 schen Startup-Kultur lernen, welche zu großen Teilen in Tel Aviv beheimatet ist.  
40 Die Freien Demokraten Berlin wollen die Vernetzung von Startup- und Kultursze-  
41 ne damit weiter vorantreiben und die deutsch-israelische-Freundschaft vertiefen.

42

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

# Antrag A030

**Betr.: Information für Abtreibung ist nicht kriminell!**

**Antragsteller: David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 **Information für Abtreibung ist nicht kriminell!**

3 Die Freien Demokraten Berlin sind der festen Überzeugung, dass Informationen  
4 über Schwangerschaftsabbrüche allen Frauen einfach zugänglich gemacht wer-  
5 den müssen. Deshalb fordern wir den Paragraphen 219a StGB abzuschaffen.  
6 Regelungen über die Bewerbung von medizinischen Dienstleistungen sollten der  
7 Ärztekammer unterliegen.

8

## **Begründung:**

Erfolgt mündlich.



# Antrag A031

**Betr.: Maßnahmen für eine attraktive und prosperierende Metropolregion!**

**Antragsteller: David Jahn für die Jungen Liberalen Berlin**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 **Maßnahmen für eine attraktive und prosperierende Metropolregion!**

3 Die Metropolregion Berlin-Brandenburg muss sich weiter entwickeln, um mit an-  
4 deren Hauptstadtregionen in Europa und der Welt Schritt zu halten. Mit einer ge-  
5 meinsamen Strategie, ambitionierten Ideen und Visionen kann sich das volle Po-  
6 tenzial der Metropolregion entfalten.

7 Die FDP Berlin und die FDP Brandenburg wollen daher ein gemeinsames Team  
8 zur Projektsteuerung einsetzen, um die Themen der Metropolregion zu bearbei-  
9 ten und Lösung zu entwickeln.

10 Wir fordern, dass dabei insbesondere folgende Forderungen aufgegriffen wer-  
11 den:

12 · Wir wollen in der Region ein Wohnungsangebot schaffen, dass dem Zustrom  
13 an Menschen gewachsen ist und allen Einkommensschichten eine Wohnung er-  
14 möglicht. Dabei müssen private Investitionen ermutigt, die Eigentumsquote erhöht  
15 und die Grunderwerbssteuer gesenkt werden.

16 · Zuständigkeiten für Genehmigungen und Planungen sollen gebündelt und zen-  
17 tral verwaltet werden, um einen schnelleren Projektablauf zu gewährleisten.

18 · Bestehende Infrastrukturen, vor allem Straßen und Brücken, müssen auf ihre  
19 Leistungsfähigkeit und Zustand geprüft und ggf. ausgebaut und instandgesetzt  
20 werden. Hierfür sind auch kurzfristig ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.  
21 Ein weiteres Hinauszögern von längst überfälligen Instandsetzungen, oder Auf-  
22 schieben durch temporäre Klein-Reparaturen und Verkehrsberuhigung sind zu  
23 unterbinden.

24 · Die Offenhaltung des Flughafen Tegel, dessen Sanierung (einschl. Schall-  
25 schutzmaßnahmen) und der Ausbau der Anbindungen mittels ÖPNV an selbigen  
26 sind weiterhin große Kernthemen und gilt es voranzutreiben.

27 · Der Bau der Tangentialverbindung Ost (TVO) muss als erforderlicher Lücken-  
28 schluss im östlichen Berliner Straßennetz forciert werden und kann nur im vier-  
29 spurigen Ausbau den absehbar zunehmenden Wirtschaftsverkehr bewältigen.  
30 Ebenso müssen ÖPNV-Projekte wie etwa die Verlängerung der S-Bahn bis nach  
31 Falkensee und vergleichbare Projekte vorangebracht werden.

## Seite 66

32 · Es gilt den Ausbau der U-, S- und Straßenbahnlinien in den Randgebieten Ber-  
33 lins und Brandenburgs voranzutreiben sowie die Nutzung der Bahnen attraktiver  
34 zu machen. Hierzu zählen unter anderem die Erhöhung der Zugtaktung, insbe-  
35 sondere zu Stoßzeiten.

36 · Um die Konkurrenzfähigkeit der Metropolregion zu steigern müssen wir auch  
37 den Ausbau des Glasfasernetzes vorantreiben. Gemeinsames Ziel soll es sein,  
38 jeden Berliner und Brandenburger Haushalt kurz- bis mittelfristig mit schnellem  
39 Glasfaser-Internet auszustatten. Dies gilt auch für Gewerbeeinrichtungen. Wenn  
40 Berlin/Brandenburg Anlaufpunkt für Start-Ups sein möchte, müssen wir in Kon-  
41 kurrenz zum Silicon Valley treten. Auch sollen Hauseigentümern Anreize ge-  
42 schaffen werden, häusliche Internetleitungen auf den neuesten Stand zu brin-  
43 gen. Denn das beste Glasfasernetz hat keinen Sinn, wenn im angeschlossenen  
44 Gebäude noch alte Kupferleitungen verwendet werden.

45

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

# Antrag A032

**Betr.: Einheitswippe vor dem Berliner Stadtschloss verhindern**

**Antragsteller: LFA 07 Kulturpolitik**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die FDP Berlin setzt sich gegen die Errichtung eines Einheitsdenkmals vor dem  
3 Berliner Stadtschloss auf der Schlossfreiheit (Westportal) ein. Anstelle dieses Or-  
4 tes käme für ein Denkmal der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung  
5 Deutschlands der Alexanderplatz, das Brandenburger Tor oder der Platz der Re-  
6 publik in Frage.

7 Darüber hinaus kritisiert die FDP Berlin die Form des geplanten Einheitsdenk-  
8 mals. Hier empfehlen wir eine erneute Ausschreibung.

9 Wir fordern die Berliner Bundestagsabgeordneten ausdrücklich dazu auf, eine er-  
10 neute Debatte im Bundestag anzuregen. Dabei ist auch zu klären, ob mit Berlin  
11 die richtige Wahl des Standortes getroffen wurde und hierfür nicht Leipzig die  
12 bessere Wahl wäre.

13

## **Begründung:**

Zum Ort: Der Platz vor dem Berliner Stadtschloss ist in gleich mehrerer Hinsicht politisch-historisch belastet. So hat der Schlossplatz nicht nur keine große Bedeutung für die Wiedervereinigung Deutschlands, sondern wird eher als das Zentrum des SED-Regimes (Volkskammer, Staatsratsgebäude, Außenministerium der DDR) konnotiert. Zudem ist der Platz eher ein Symbol der Märzrevolution 1848. Anstelle dieses Ortes kämen unter anderem der Alexanderplatz (Demonstration am 4. November 1989, größte nicht vom Staat gelenkte Demonstration der DDR), das Brandenburger Tor (berühmtestes Motiv des Mauerfalls) oder der Platz der Republik (symbolisch für das Gesamtdeutsche Parlament) für ein Denkmal zur Wiedervereinigung Deutschlands in Frage.

Zur Form: Eine begehbare Wippe die in eine Richtung kippt, je nachdem auf welcher Seite mehr Menschen stehen, halten wir für kein angebrachtes Symbol der Wiedervereinigung. Das Symbol der Wippe hat für uns immer zwei Lesarten: Einerseits gewinnt der Stärkere und lässt den Schwächeren am langen Arm verhungern. Andererseits kann es auch den Ausgleich zweier gleichstarker Kräfte bedeuten. Ob die Ostdeutschen die letztere Interpretation lesen, ist äußerst fraglich. Außerdem sehen wir die Gefahr, dass die Wippe durch das „Ausprobieren“ durch z.B. Touristen zu einem reinen Entertainment-Angebot verkommen könnte. Dies würde die Bedeutung konterkarieren. Des Weiteren halten wir das Konzept einer freizugänglichen, also auch nachts begehbaren Wippe ohne Geländer oder andere Sicherheitsvorkehrungen für gefährlich. Sollte es zu einem Unglück kommen, würde das Unglück ebenfalls mit dem Denkmal in Verbindung gebracht werden. Zudem würde es

## Seite 68

zu deutlich größeren Sicherheitsmaßnahmen führen, die den freizugänglichen Charakter verschwinden lassen würden und somit auch das gesamte Konzept der Künstler.

Darüber hinaus könnte schon ein kleiner Stein in der Mechanik der Schale zur wochenlangen reparaturbedingten Schließung führen. Das Denkmal würde damit zu einer Dauerbaustelle verkommen. Als weiteren Punkt ist anzumerken, dass die Beschaffenheit und Form des derzeitig geplanten Einheitsdenkmals in keiner Weise behindertengerecht ist. Fraglich ist, ob z.B. Rollstuhlfahrer die Wippe voll nutzen können. Ist dies nicht der Fall führt dies zur nichtgewollten Ausgrenzung dieser Gruppe. Zu guter Letzt übersteigen die bezifferten Kosten des Denkmals von ca. 15 Mio. EUR das durch den Haushaltsausschuss des Bundestages genehmigte Budget um 5 Mio. EUR. Die Mittelherkunft der jährlichen Betriebskosten von geschätzt ca. 190.000 EUR sind darüber hinaus noch unklar.

# Antrag A033

**Betr.: Wildtiere im Zirkus in Berlin generell verbieten!**

**Antragsteller: LFA 13 Tierschutz**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Wir, die Freien Demokraten Berlin, fordern den Berliner Senat auf, ein Auftritts-  
3 verbot für Zirkusse, die Wildtiere mitführen, in Berlin generell durchzusetzen.

4 Bundesweit ist ein solches Verbot bereits seit Jahren in der Diskussion, scheitert  
5 aber an der CDU. In Europa gibt es unterschiedlich ausgestaltete Verbote in 25 !  
6 von 28 Ländern. Deutschland hängt insgesamt hinterher und es würde Berlin gut  
7 zu Gesicht stehen, hier als bundesweiter Vorreiter zu glänzen. Dazu auch der  
8 folgende Artikel aus dem Spiegel März 2016:

9 [http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/zirkus-wildtiere-bundeslaender-for-  
10 dern-verbot-a-1082878.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/zirkus-wildtiere-bundeslaender-for-<br/>10 dern-verbot-a-1082878.html)

11

## **Begründung:**

Tiere im Zirkus sind aus alter Tradition eine Selbstverständlichkeit. Das vor allem Wildtiere dort unter tierschutzrechtlich bedenklichen Umständen gehalten werden, ist bekannt und wird seit langem diskutiert. Die Tiere haben zu wenig Bewegung und zu kleine Auslaufflächen. Sie müssen stundenlang in Käfigen ausharren, vor allem während der Transporte von Auftrittsort zu Auftrittsort. Die Tiere sind extremen Temperaturschwankungen ausgesetzt. Käfige und Gehege sind fast immer viel zu klein. Das Problem ist, dass es diesbezüglich keine gesetzlichen Vorgaben, sondern nur unverbindliche Leitlinien gibt. Ist das Grundstück klein, sind es halt auch Käfige und Gehege. In einem Zoo oder Tierpark dürften die Tiere unter solchen Bedingungen nicht gehalten werden. Meist sind die Tiere auch völlig unzureichend gesichert - so kommt es immer wieder zu Ausbrüchen gerade auch bei den Elefanten. Derartige Sicherungen würden in einem Zoo zum Haltungsverbot führen.

Es stellt sich also die Frage, warum für ein und dieselbe Tierart völlig unterschiedliche Bestimmungen gelten.

Die Wildtierverbote bewegen sich heute in einer rechtlichen Grauzone, da es kein entsprechendes Bundesgesetz gibt. Um auf der sicheren Seite zu sein, berufen sich Gemeinden und Städte auf die Gefahrenabwehr. Und das hat auch Bestand, da die Grundstücke auf den die Betriebe gastieren unzureichend bzw. nicht gesichert sind.

In den Bezirken wird ein Verbot bereits vielfach umgesetzt, lt. Bund gegen Missbrauch der Tiere:

## Seite 70

Mit dem Berliner Bezirk Reinickendorf hat nun der zehnte von zwölf Bezirken ein "Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren" beschlossen. Nur Spandau und Neukölln schwächeln leider noch.

Im Februar hat sich sogar das ARD Morgenmagazin dem Thema gewidmet und Tierschützer begleitet, die die untragbaren Zustände in einigen Zirkussen offenlegen:

[http://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/morgenmagazin/videos/Fn\\_\\_moma\\_reporter\\_1202nl\\_8000-100.html](http://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/morgenmagazin/videos/Fn__moma_reporter_1202nl_8000-100.html)

# Antrag A034

**Betr.: Quereinstieg für Ein-Fach-Lehrer ermöglichen,  
pädagogische Qualifikation stärken**

**Antragsteller: Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf**

1 **Der Landesparteitag der Freien Demokraten Berlin möge beschließen:**

2 Der Bundesparteitag der Freien Demokraten möge beschließen:

3 Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten möge sich für eine Änderung  
4 der Anerkennung von pädagogischen Qualifikationen, insbesondere auch mit  
5 Ein-Fach-Qualifikation, aus dem EU-Ausland sowie OECD-Ländern einsetzen.

6 Bei der Änderung der Richtlinien soll Folgendes beachtet werden:

7 1. Die pädagogische Qualifikation von QuereinsteigerInnen soll zusätzlich zur  
8 fachlichen stärker gewichtet werden. Pädagogisch qualifizierten LehrerInnen, die  
9 ggf. auch nur über eine Ein-Fach-Qualifikation verfügen, soll der direkte Weg in  
10 den Schuldienst eröffnet werden.

11 2. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten pädagogischen Qualifikation soll  
12 mindestens für BewerberInnen aus der EU sowie der OECD standardisiert wer-  
13 den.

14 3. Es ist infolge des steigenden Bedarfs an Lehrkräften die bestehende beglei-  
15 tende pädagogische, didaktische und methodische Fortbildung zu stärken. Die  
16 fortlaufende Qualifizierung und Weiterbildung des Lehrpersonals soll durch Ver-  
17 tiefung der fachlichen Fortbildung, orientiert an einem Punktesystem, sicherge-  
18 stellt werden.

19 4. Insbesondere der Zugang von Pädagogen für die berufliche Qualifikation in  
20 den aktiven Schuldienst soll so, mindestens in den Mangelfächern, sichergestellt  
21 werden.

22 5. Um die Durchlässigkeit des Systems zu erhöhen, soll die Eingruppierung und  
23 Bezahlung der Lehrkräfte sich nach der tatsächlich erbrachten Leistung richten.  
24 NichterfüllerInnen sollen nach einem festen Schlüssel, basierend auf Erfahrung,  
25 die Möglichkeit erhalten, ErfüllerInnen gleichgestellt zu werden.

26

## **Begründung:**

Der Anteil der QuereinsteigerInnen in den aktiven Schuldienst erreicht nach Zahlen der GEW in Ländern wie Berlin bereits bis zu 40%. Bedingt durch den Mangel an Lehrkräften werden AnwärterInnen in den Schuldienst übernommen, die oftmals nicht oder nur begrenzt

## Seite 72

über die notwendigen pädagogischen und didaktischen Qualifikationen verfügen und das klassische Referendariat absolvieren. Gleichzeitig besteht ein nicht oder nur wenig ausgeschöpftes Reservoir an pädagogisch qualifizierten ZuwanderInnen, das derzeit nur unzureichend berücksichtigt wird.

Insbesondere im Bereich der integrierten Sekundarstufe sowie der beruflichen Qualifikation ist der Mangel in Fachbereichen, die durch Ein-Fach-LehrerInnen und pädagogische qualifizierte QuereinsteigerInnen gedeckt werden kann, signifikant. In Berlin zählen dazu z. B. auch Fächer der technischen Qualifikation sowie Musik-Unterricht an den Schulen.

Wird die Durchlässigkeit des Systems in diese Richtung erhöht und der Schuldienst noch stärker für Profile geöffnet, ist die Anerkennung der Ausbildungsleistungen zu überdenken. Nach geltendem Recht erfolgt die Eingruppierung von Fachkräften an Merkmalen von (a) Ausbildung und (b) Tätigkeit, wodurch langfristig Unwuchten in den Eingruppierungen entstehen, da es so genannten NichterfüllerInnen, die niedriger eingruppiert werden, nicht möglich ist, hochgruppiert zu werden.

Der durch die o.g. Regelung entstehende Gehaltsunterschied zwischen ErfüllerInnen und NichterfüllerInnen hat zwei Charakteristika:

- 1) Er bleibt während des gesamten Berufslebens der jeweiligen Lehrkraft bestehen.
- 2) Er ist leistungsunabhängig. Die NichterfüllerInnen werden lebenslang

schlechter bezahlt, obwohl sie in den meisten Fällen dieselbe Arbeit leisten wie die ErfüllerInnen (z.B: Prüfungsabnahme, Betreuung der 5 PK und MSA, Leitung von Grund- und Leistungskursen, Klassenleitung, Aufsichten, Begleitung von Klassenfahrten, usw.).

Mittelfristig soll durch die Erhöhung der Durchlässigkeit das nicht ausgeschöpfte Potenzial an pädagogisch qualifiziertem Personal gehoben, die Integration in den Schuldienst ergänzend zum klassischen Referendariat erleichtert sowie Leistungsgerechtigkeit in den Kollegien für die tatsächlich erbrachten Leistungen sichergestellt werden.



# Antrag A035

**Betr.: Organ Spenden erleichtern – Widerspruchslösung einführen**

**Antragsteller: Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf**

1 **Der Landesparteitag der Freien Demokraten Berlin möge beschließen:**

2 Der Bundesparteitag der Freien Demokraten möge beschließen:

3 Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten möge sich für eine Änderung  
4 des Transplantationsgesetzes einsetzen, die statt der geltenden Entscheidungs-  
5 lung die sogenannte Widerspruchslösung vorsieht.

6 Bei der Änderung des Transplantationsgesetzes soll Folgendes beachtet wer-  
7 den:

8 1. Die Einwilligung zur Entnahme von Organen und Geweben soll für Volljährige  
9 insoweit als erteilt gelten, als diese der Entnahme zu Lebzeiten nicht widerspro-  
10 chen haben.

11 2. Die Aufklärung der Bevölkerung über die Organspende und die Wider-  
12 spruchsfolgen ist zu verstärken, um den durch die Widerspruchslösung gestiege-  
13 nen Anforderungen gerecht zu werden.

14 3. Es ist das in § 2 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes bereits vorgesehene  
15 elektronische Organ- und Gewebespenderegister einzurichten. Dort ist eine Zu-  
16 stimmung oder auf den Widerspruch einer Person hin zu vermerken, wenn der  
17 Organspende insgesamt oder hinsichtlich einzelner Organe und Gewebe wider-  
18 sprochen wurde.

19 4. Organe und Gewebe dürfen nur dann entnommen werden, wenn im Zeit-  
20 punkt der Entnahme ein Widerspruch nicht vorliegt. Insbesondere muss jeweils  
21 Einsicht in das Organ- und Gewebespenderegister genommen und das dortige  
22 Nichtvorliegen des Widerspruchs dokumentiert werden.

23 5. Jede Person muss der Entnahme von Organen und Geweben insgesamt  
24 oder hinsichtlich einzelner Organe und Gewebe jederzeit und unbürokratisch wi-  
25 dersprechen und sich über die eigenen im Organ- und Gewebespenderegister  
26 hinterlegten Daten informieren können.

27 Es ist bis zur Geltung der Widerspruchslösung eine ausreichende Übergangszeit  
28 vorzusehen, die es ermöglicht, die Bevölkerung durch entsprechende Aufklä-  
29 rungsmaßnahmen auf die Geltung der neuen Regelungen vorzubereiten und das  
30 Organ- und Gewebespenderegister funktionsfähig einzurichten. Ein Inkrafttreten  
31 soll frühestens für den 1. Januar 2020 vorgesehen werden.

**Begründung:**

## Seite 74

Im Jahr 2017 haben in Deutschland nur noch 769 Menschen Organe gespendet (ohne Lebendspender). Diese Zahl ist dramatisch niedrig und noch um 8 % geringer als der im Vorjahr erreichte historische Tiefstwert. Zuletzt lag die Zahl der Spender, denen tatsächlich Organe entnommen wurden, bei 9,3 Spendern pro Million Einwohner. Damit unterschritt die Spenderzahl erstmalig die kritische Marke von 10,0 Spendern pro Million Einwohner, die international als Voraussetzung für ein funktionierendes Organspende- und Transplantationssystem gilt. Deutschland gehört nun neben Griechenland, Rumänien, Bulgarien und Albanien zu den europäischen Ländern mit dem geringsten Aufkommen an Organspendern. Es ist festzustellen, dass Deutschland trotz der gesetzgeberischen Bemühungen bei der Reform des Transplantationsgesetzes in 2012 den Anschluss verloren hat. Belgien kommt ebenso wie Kroatien auf über 30, Spanien auf über 45 Spender pro Million Einwohner.[1]

Die Wartelisten für bedürftige deutsche Patienten werden dementsprechend länger. Derzeit warten nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) über 10.000 Patienten auf lebensrettende Transplantationen.[3] Von Jahr zu Jahr konnte weniger Menschen geholfen werden, viele Bedürftige sterben während der Wartezeit. Deutschland importiert daher zusätzliche Organe aus Europa: Im Jahr 2017 wurden 200 Organe aus unseren europäischen Partnerländern Belgien, Kroatien, Ungarn, Österreich und Slowenien über den Eurotransplant-Verband für deutsche Patienten zur Verfügung gestellt.

Immer wieder wurden in den vergangenen Jahren Skandale bekannt, in denen Ärzte meinten, das Überleben ihrer Patienten dadurch sichern zu müssen, dass sie deren Zustand im Transplantationssystem drastischer darstellten als er tatsächlich war[4] – ein in mehrfacher Hinsicht unhaltbarer Zustand.

Eine Organspende ist nach Todeseintritt in Deutschland bisher nur unter restriktiven Voraussetzungen möglich (§ 3 Transplantationsgesetz). Zentrale Bedingung ist, dass die verstorbene Person zu Lebzeiten einer Organ- und Gewebespende zugestimmt haben muss, beispielsweise auf einem Organspendeausweis oder in einer Patientenverfügung. Liegt keine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende vor, werden die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person befragt. Kann weder eine Erklärung aufgefunden noch eine Entscheidung der Angehörigen herbeigeführt werden, können Organe nicht entnommen werden.

Diese sogenannte Entscheidungslösung gilt in Deutschland seit dem 1. November 2012. Nach ihr ist die Bevölkerung durch die zuständigen Stellen, insbesondere die Krankenkassen über die Möglichkeit der Organspende und deren Voraussetzungen aufzuklären. Die Aufklärung erfolgt Ergebnis offen und bietet die Möglichkeit, die eigene Entscheidung im Rahmen eines Organspendeausweises anzugeben.

Bedauerlicherweise haben diese Maßnahmen nicht dazu geführt, dass eine hinreichende Verfügbarkeit von Spenderorganen besteht. Obwohl in repräsentativen Umfragen in Deutschland ca. 75 % der Befragten angeben, für Organspende zu sein, verfügen nur 27 % derselben Befragten tatsächlich über einen Organspendeausweis. Dabei geben 58% der Befragten an, bereits eine abschließende Entscheidung getroffen zu haben. Von den Personen, die noch keine Entscheidung getroffen haben, gaben 42 % an, sich zu wenig mit

## Seite 75

der Materie beschäftigt zu haben, 16 % haben sich bewusst nicht mit dem Thema auseinandergesetzt.[5]

In nunmehr 18 Europäischen Ländern gilt statt der Entscheidung Lösung die sogenannte Widerspruchslösung, die dazu führt, dass die Organspendereigenschaft zunächst angenommen wird, es sei denn, der Betroffene hat zu Lebzeiten der Organspende widersprochen. Auch in den Niederlanden hat im Februar eine entsprechende Regelung den Senat passiert.

Die Organspende berührt die Integrität des Menschen selbst. Daher ist die Widerspruchslösung – gerade aus der Sicht des Liberalismus – durchaus mit berechtigten Vorbehalten verbunden. Sie zwingt jeden Bürger letztlich zu einer bewussten Entscheidung über die Frage der Verwendung der eigenen Organe nach dem Tod.

Andererseits ist es auch aus einem ethischen Betrachtungswinkel eine Aufgabe unserer Gesellschaft, die Versorgung schwer kranker Menschen mit Spenderorganen sicherzustellen, um ihr Überleben sicherzustellen. Zudem befürwortet eine sehr große Mehrheit in der Bevölkerung Organspenden, hat aber – zumeist wegen mangelnden aktiven Engagements – im Todesfall keine Ausweispapiere, die eine Zustimmung belegen und die Entnahme der für andere lebensnotwendigen Organe absichern könnten.

In einer Abwägung zwischen diesen Interessen ist es sachgerecht, zur Widerspruchslösung zu gelangen. Sie gewährleistet – unter der Voraussetzung der Volljährigkeitsgrenze und gepaart verstärkter Aufklärung – einen hinreichenden Schutz der Rechte zukünftig betroffener Organspender einerseits und eine erhebliche Verbesserung der Situation der Organspende in Deutschland und damit der Sicherung des Überlebens tausender Menschen durch verfügbare Spenderorgane andererseits.

Zu Begründung der weiteren im Antrag genannten Bedingungen:

1. Dieser Antrag sieht die Einwilligungsvermutung nur für Volljährige vor.
2. Schon im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Regelung soll eine Informationsoffensive stattfinden, um die Bevölkerung stärker für die Thematik zu sensibilisieren und auf eine mündige Entscheidung über Widerspruch oder Einwilligung hinzuwirken.
3. Das im Transplantationsgesetz bereits vorgesehene, aber noch nicht umgesetzte zentrale elektronische Register soll eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass ein Widerspruch in jedem Fall beachtet wird, wenn er dort hinterlegt ist.
4. Das Erfordernis der Einsichtnahme in das Register ist durch eine Dokumentationspflicht abzusichern.
5. Der Antrag sieht vor, dass Widerspruch und Einsichtnahme in die zur eigenen Person gespeicherten Daten unbürokratisch und auch im Wege des e-Government möglich können muss.

6. Schließlich soll eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten eine hinreichende Aufklärung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit des Registers sicherstellen.

**Quellen:**

1. „Immer weniger Deutsche wollen Organe spenden“; ZEIT ONLINE vom 13. Januar 2018:

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-01/organspende-deutschland-2017>

2. „Wer nicht widerspricht, wird Organspender“; Süddeutsche Zeitung vom 13. Februar 2018:

<http://www.sueddeutsche.de/politik/niederlande-wer-nicht-widerspricht-wird-organspender-1.3866596>

3. <http://www.dso.de> (Hauptseite, Abruf am 18. Februar 2018)

4. Dritter Bericht der Bundesregierung über den Fortgang der eingeleiteten Reformprozesse, mögliche Missstände und sonstige aktuelle Entwicklungen in der Transplantationsmedizin, BT-Drs. 18/10854, Stand: 13. Januar 2017:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/108/1810854.pdf>

5. Repräsentativbefragung „Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende“ 2018, BZgA:

[https://www.organspende-info.de/sites/all/files/files/Forschungsbericht\\_Organspende\\_2016\\_final\(2\).pdf](https://www.organspende-info.de/sites/all/files/files/Forschungsbericht_Organspende_2016_final(2).pdf)

# Antrag A036

**Betr.: Wohnortzuständigkeit für Flüchtlingsangelegenheiten**

**Antragsteller: Ortsverband Alt-Wilmersdorf, Bezirksverband  
Charlottenburg-Wilmersdorf**

1 **Der Landesparteitag der Freien Demokraten Berlin möge beschließen:**

2 Die Abgeordnetenhausfraktion sowie die Bezirksfraktionen der FDP sollen sich  
3 dafür einsetzen, dass in Fragen der Zuständigkeiten des Landes und der Bezirke  
4 mit Flüchtlinge nach dem Wohnortsprinzip anstatt nach dem Geburtsdatenprinzip  
5 verfahren wird.

6

## **Begründung:**

Bis her wird die Zuständigkeit der Bezirke nach dem Geburtsdatum vergeben und nicht nach Wohnort. Wir möchten im Umkehrschluss, dass die Bezirksämter verantwortlich sind, indem der Flüchtling auch wohnt. Dies fördert auf vielen Ebenen die Integration und verteilt die Zuständigkeit der Flüchtlinge gleichermaßen auf alle Bezirke.

# Antrag A037

**Betr.: Profil des Mittleren Schulabschlusses (MSA) schärfen**

**Antragsteller: Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf**

1 **Der Landesparteitag der Freien Demokraten Berlin möge beschließen:**

2 „Die FDP Berlin fordert, dass der Mittlere Schulabschluss (MSA) so gestaltet  
3 wird, dass er statt einer Zwischenprüfung auf dem Weg zum „Abitur für alle“ zu  
4 einer realen Abschlussprüfung für die Schülerinnen und Schüler verändert wird,  
5 die sich nach dem 10. Schuljahr für die Ausbildung in einem qualifizierten Beruf  
6 entscheiden.

7 Dazu gehören ein sicherer Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift,  
8 die Beherrschung der Grundrechenarten ohne Hilfsmittel sowie mindestens die  
9 praxisbezogene Anwendung von Dreisatz, Prozent- und Zinsrechnung.

10 Zusätzlich bedarf es einer politischen Bildung zum mündigen und toleranten Bür-  
11 ger insbesondere eine Erziehung gegen Antisemitismus, für Respekt gegenüber  
12 dem Lehrpersonal unabhängig vom Geschlecht und gegenüber anderen Kultu-  
13 ren.

14 Das bedeutet einen verstärkten Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik  
15 sowie in Geschichte und Politik.“

16

## **Begründung:**

Der Fachkräftemangel der deutschen Wirtschaft und Verwaltung kann nicht dadurch behoben werden, dass die Eingangsvoraussetzungen besonders im öffentlichen Dienst beständig herabgesetzt werden anstatt die Qualität der Schulbildung zu sicher bzw. zu steigern.

# Antrag A038

**Betr.: Berlin ist eine touristische Erfolgsstory – zukunftsfähiges  
Tourismuskonzept endlich umsetzen!**

**Antragsteller: Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf**

1 Der Landesparteitag der Freien Demokraten Berlin möge beschließen:

2 Der Tourismus trägt in erheblichem Maße zur wirtschaftlichen und gesellschaftli-  
3 chen Entwicklung Berlins bei und bedarf einer klugen politischen Rahmensetzung  
4 und einer aktiven Umsetzung gesetzter Ziele, damit sein Potential erschlossen  
5 und eine Überhitzung des Marktes („Overtourism“) mit den einhergehenden Fol-  
6 gen vermieden werden können.

7 Um die positiven Folgewirkungen des Tourismus möglichst effektiv nutzen und  
8 Einschränkungen für die Berliner Bevölkerung minimieren zu können, bedarf es  
9 eines differenzierten Handlungsansatzes:

10 - Sorgfältige Analyse und Gegenrechnung der durch Tourismus generierten Ein-  
11 nahmen sowie die verursachten Kosten, die Urlaubern zugeordnet werden kön-  
12 nen, mehrheitlich jedoch von Bezirken und Land getragen werden (Mehraufwand  
13 für Wasser/Abwasser, Energie, Müllentsorgung, Nahverkehr, Sicherheit etc.).  
14 Schließung von Deckungslücken und Reinvestition der Überschüsse in die (tou-  
15 ristische) Infrastruktur, Pflege von Grünflächen, architektonischen und histori-  
16 schen Sehenswürdigkeiten.

17 - Auf- und Ausbau der Kooperation zwischen den öffentlichen Verwaltungsstruk-  
18 turen und der Privatwirtschaft. Vernetzung der öffentlichen und privaten Akteure  
19 des Berliner Tourismus mit dem Ziel der Entwicklung eines Netzwerkes Touris-  
20 mus.

21 - Der Tourismus muss ein Vorreiter in Sachen Digitalisierung werden, dazu zäh-  
22 len die Entwicklung eines modernen, einheitlichen, touristischen Wegeleitsys-  
23 tems, eine allen Akteuren offenstehende ganzheitliche Berlin-App sowie die In-  
24 stallation eines kostenfreien und schnellen WLANs an touristischen Hotspots.

25 - Entwicklung und Vermarktung neuer (Ausflugs-)Ziele abseits der touristischen  
26 Hot-Spots. Entzerrung und Umleitung von Besucherströmen.

27 - Strategische Einbeziehung des Tourismus in die langfristige Stadtentwicklung  
28 (10–20 Jahre) seitens der Bezirke und des Landes. Gewährleistung, dass die  
29 Flächennutzungsvergabe die Anwohner- und Gewerbeinteressen ebenso berück-  
30 sichtigt wie die der Tourismusdienstleister.

31 - Der Verdrängung von Anwohnern entgegenwirken – zeitlich begrenzte (Un-  
32 ter-)Vermietung von Wohnraum ermöglichen, damit Anwohner unmittelbar vom

33 Tourismus profitieren und sich auch bei steigenden Preisen zentrale Wohnlagen  
34 leisten können.

35 - Die Belastung durch den tourismusbedingten Verkehr auf verträglichem Niveau  
36 halten. Innovative Verkehrsleitsysteme, Einsatz emissionsärmerer Fahrzeuge im  
37 ÖPNV sowie leiserer Flugzeuge, „kluge“ Flug-Navigationssysteme (NextGen Air  
38 Traffic Control Systems) und Investitionen in Schallschutz sollen hierzu einen Bei-  
39 trag leisten.

40 - Die Anliegen der Wohnbevölkerung sollten bei strategischen Entscheidungen  
41 der Tourismusindustrie künftig noch stärker Berücksichtigung finden. Der Beitrag  
42 des Tourismus zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort muss noch  
43 sichtbar werden, um die Wohnbevölkerung von der positiven Wirkung zu über-  
44 zeugen.

45

## **Begründung:**

Der Tourismus ist mit einem jährlichen Umsatz von 11,5 Mrd. € und einem Beschäftigungseffekt von 235.000 Vollzeitbeschäftigten die wichtigste Branche in Berlin und soll es auch zukünftig bleiben.

Laut Statistischem Bundesamt verzeichnete Berlin im Jahr 2016 fast 13 Mio. Besucher und 31 Mio. touristische Übernachtungen. Im Jahr 2017 ist die Zahl weiter angestiegen und der Trend scheint sich zu verfestigen. Damit ist Berlin nach London und Paris die drittpopulärste europäische Metropole.

Gemessen an seinem letzten Tourismuskonzeptes 2011+ ist der Berliner Senat jedoch nicht in der Lage, seine selbstgesetzten Ziele zu erreichen. Insbesondere fehlt es an funktionierenden Verwaltungsstrukturen und zielorientiertem Verwaltungshandeln. Um die Erfolgsgeschichte weiterschreiben zu können und die Akzeptanz innerhalb der Berliner Bevölkerung nicht zu verlieren, insbesondere dort, wo sich Touristen ballen, muss Berlin von den Fallbeispielen Amsterdam und Barcelona lernen.



# Antrag SÄA001

**Betr.: Beordnung der LiSL**

**Antragsteller: LFA 14 LSBTI Politik**

- 1 **Einfügung nach Punkt 25 im „Anhang: Beordnungen“:**
- 2 **„Landesvorsitzender der Liberalen Schwulen und Lesben oder ein Vertreter“**
- 3 **mit der Beordnung für Landesparteitag und Landesausschuss.**
- 4

## **Begründung:**

Die Liberalen Schwulen und Lesben wurden auf Bundesebene im Jahre 2010 gegründet. Seitdem besteht auch ein Landesverband für Berlin; zwischenzeitlich länderübergreifend für Berlin-Brandenburg. Schon langjährig vertreten die LiSL die FDP auf diversen Veranstaltungen und werden hierbei auch durch die FDP Berlin unterstützt.

Die Liberalen Schwulen und Lesben sind anerkannte Vorfeldorganisation der FDP auf Bundesebene. Sie sind antrags- und redeberechtigt für den Bundesparteitag. Diese Regelung soll hier auf Landesebene nachvollzogen werden. Den Liberalen Schwulen und Lesben soll es so ermöglicht werden, auch parteiöffentlich für ihre Inhalte einzustehen, die bisher immer durch Delegierte eingebracht werden mussten.